

22, rue Edmond Reuter
L-5326 Contern



Tél.: (+352) 26 43 14 44-1
Fax: (+352) 26 43 14 45
e-mail: info@eneco.lu

Standortbezogene Vorprüfung (Screening)

der Notwendigkeit zur Durchführung einer "Evaluation des Incidences sur l'Environnement" (EIE) gemäß Anhang II "Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement"

Südost-Erweiterung genehmigte Inertabfalldeponie Typ A, Hosingen

Dokumentname: ENECO-220217RECY2101D-Screening

Datum: 17.02.2022

Antragsteller: **RECYMA S.A.**
B.P. 1304
L-1013 Luxembourg

Kontaktperson: Herr Pol Faber
Herr Romain Coos



Genehmigungsbehörden: **Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable**
Service "Procédures et planifications"
L-2918 Luxembourg

Kontaktperson: Herr Philippe Peters



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Bearbeiter ENECO Ingé- Herr Rainer Klöppner
nieurs-Conseils S.A.: Frau Gabriele Klein

Seitenanzahl: 58 + Anlagen

PROJEKTDATENBLATT

Südost-Erweiterung genehmigte Inertabfalldeponie Typ A, Hosingen

Antragsteller und Betreiber:	RECYMA S.A. Adresse: B.P. 1304 L-1013 Luxembourg Telefon/Mail: 59 09 45 / contact@recyma.lu Kontaktperson: Herr Pol Faber / Herr Romain Coos
Antragsverfasser:	ENECO Ingénieurs-Conseils S.A. Adresse: 22, rue Edmond Reuter L-5326 Contern Telefon/Telefax: 26 43 14 44-1 / 26 43 14 45 Kontaktpersonen: Herr Rainer Klöppner / Frau Gabriele Klein
Übersicht über die am Standort vorgesehenen Einrichtungen und Aktivitäten:	<p>Erweiterung einer genehmigten Deponie für unbelastete Inertabfälle Typ A gemäß "Règlement grand-ducal modifié du 24 février 2003 concernant la mise en décharge des déchets" mit folgenden Grunddaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen: <ul style="list-style-type: none"> Ø geplante Erweiterung 27,8 ha Ø aktuell genehmigte Betriebsfläche ca. 36 ha • Volumina <ul style="list-style-type: none"> Ø geplante Erweiterung ca. 2.110.000 m³ (ca. 3.798.000 t) • durchschnittliche Jahresanlieferung: ca. 168.420 m³ (ca. 303.158 t) <ul style="list-style-type: none"> Ø davon zur Deponierung: ca. 160.000 m³ (ca. 288.000 t) Ø davon zum Recycling (Aufbereitung): ca. 8.420 m³ (ca. 15.158 t) • Betriebstage pro Jahr: 220 Tage • Tägl. Anlieferung: ca. 765 t <ul style="list-style-type: none"> Ø davon zur Deponierung: ca. 727 t (95%) Ø davon zum Recycling (Aufbereitung): ca. 38 t (5%) • Laufzeit (bezogen auf gepl. Erweiterung): ca. 13 Jahre • Recyclingbereich mit zeitweise am Standort befindlicher genehmigter mobiler Recyclinganlage <ul style="list-style-type: none"> Ø Eingang-/Ausgangslager ca. 4.000 m³ Ø Jahresdurchsatz: ca. 15.000 t <p>Bestehender Eingangsbereich mit u.a. Waage, Reifenreinigungsanlagen, Speicherbecken, 4 Regenrückhaltebecken, Büro- und Sanitärcontainer</p>
Angaben zum Anlieferverkehr:	Deponie: Ø ca. 65 LKW/d; ca. Ø 8 LKW/h Recycling: Ø ca. 3 LKW/d; ca. Ø < 1 LKW/h
Öffnungszeiten:	In der Regel Montag bis Freitag, 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
zugelassene Anlieferer:	u.a. <ul style="list-style-type: none"> - staatliche Verwaltungen, - Gemeinden, - gewerbliche Anlieferer, - Privatpersonen
Standortgemeinde:	Parc Hosingen

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANLASSUNG	6
2	AUFBAU DES DOKUMENTS	6
3	MERKMALE DES PROJEKTES.....	7
3.1	Lage und Größe des Projektes.....	7
3.2	Bestehende Genehmigungen.....	8
3.3	Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten.....	9
3.4	Kumulierung mit anderen Projekten.....	10
3.5	Abfallerzeugung	10
3.6	Unfallrisiko, Umweltrisiken.....	10
4	STANDORTBEZOGENE MERKMALE	11
4.1	Vornutzung und aktuelle Nutzung des Geländes und der Umgebung	11
4.2	Bewertung des Deponiestandorts	12
4.3	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets.....	12
4.4	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	14
4.5	Schutzgut Biologische Vielfalt	17
4.6	Schutzgut Fläche und Boden	43
4.7	Schutzgut Wasser	44
4.8	Schutzgut Luft und Klima	46
4.9	Schutzgut Landschaft.....	47
4.10	Schutzgut Sachgüter, kulturelles Erbe	47
4.11	Belastbarkeit der Natur unter Berücksichtigung besonders empfindlicher Gebiete.....	47
5	BESCHREIBUNG DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN	48
5.1	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	48
5.2	Schutzgut Biologische Vielfalt	49
5.3	Schutzgut Fläche und Boden	51
5.4	Schutzgut Wasser	52
5.5	Schutzgut Luft und Klima	52
5.6	Schutzgut Landschaft.....	53
5.7	Schutzgut Sachgüter, kulturelles Erbe	53
5.8	Grenzüberschreitende Auswirkungen	53
6	ZUSAMMENFASSUNG UND ERSTEINSCHÄTZUNG DES VERFASSERS	53
7	LITERATURVERZEICHNIS	56
8	ANLAGEN	58

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Katasterparzellen Erweiterungsbereich (Planungsgebiet).....	8
Tabelle 2:	Genehmigungssituation Standort Hosingen.....	9
Tabelle 3:	Potentiell im Planungsgebiet vorkommende geschützte Tierarten (Quelle: mdata.mnhn.lu, Abruf 10.12.2021) sowie deren möglichen Beeinträchtigungen und Maßnahmen.....	42

Tabelle 4:	Klimadaten Planungsgebiet	46
-------------------	---------------------------------	----

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Großräumiger Auszug aus der topographischen Karte (ohne Maßstab)	7
Abbildung 2:	Ökologischer Wuchsbezirk im Planungsgebiet	12
Abbildung 3:	Auszug aus der geologischen Detailkarte (ohne Maßstab)	14
Abbildung 4:	Auszug Lärmkarte für N7 (ohne Maßstab)	15
Abbildung 5:	Wander- und Radwege angrenzend an Planungsgebiet und in näherer Umgebung (ohne Maßstab)	16
Abbildung 6:	Lage des Planungsgebiets und ausgewiesene Offenlandbiotope (ohne Maßstab)	17
Abbildung 7:	Lage des Planungsgebiets und Naturschutzgebiete von nationalem und internationalem Interesse (ohne Maßstab)	18
Abbildung 8:	Auszug aus der bodenkundlichen Karte Luxemburgs (ohne Maßstab)	43
Abbildung 9:	Lage der bestehenden Quellen (ohne Maßstab)	44
Abbildung 10:	Lage der bestehenden Grundwassermessstellen (ohne Maßstab)	45
Abbildung 11:	Einzugsgebiete Oberflächengewässer (ohne Maßstab)	46

ANLAGENVERZEICHNIS

ANLAGE A: PLÄNE

- [1] ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Plan N° RECY2101-001, Auszug aus der topographischen Karte, Maßstab 1:10.000
- [2] ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Plan N° RECY2101-101, Auszug aus dem Katasterplan mit Projektgrenzen, Maßstab 1:2.500
- [3] ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Plan N° RECY2101-200, Luftbild (Stand: 2021) mit Projektgrenzen, Maßstab 1:5.000
- [4] ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Plan N° RECY2101-301, Lageplan der finalen Verfüllkubatur, Maßstab 1:2.500
- [5] ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Plan N° RECY2101-310, Infrastrukturen im Eingangsbereich, Maßstab 1:250
- [6] ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Plan N° RECY2101-500, Lage des Projektes im Raum mit Schutzgütern Mensch, Landschaft und Kultur, Maßstab 1:5.000

ANLAGE B: GUTACHTEN UND BERICHTE

- [1] Oeko-Bureau: Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend dem Großherzoglichen Reglement vom 7. März 2003, Juni 2010 (inkl. Lärm- und Staubstudie)
- [2] MILVUS GmbH: Screening Hosingen Deponie – Süd-Ost-Erweiterung, Vögel, Fledermäuse, Wildkatze & Amphibien, 18.01.2022
- [3] ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Ermittlung Fahrzeugverkehr und Betriebsdauer
- [4] ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Bewertung geplanter Deponiestandort gemäß Art. 6 des "Règlement grand-ducal du 25 août 2021 déterminant la procédure de recherche de nouveau emplacements pour décharges régionales pour déchets inertes" Südost-Erweiterung genehmigte Inertabfalldeponie Typ A, Hosingen
- [5] Centre national de recherche archéologique: Avis du CNRA, 24.01.2022

ANLAGE C: BEHÖRDLICHER UND SONSTIGER SCHRIFTVERKEHR, BESTEHENDE GENEHMIGUNGEN, SONSTIGES

- [1] Altdeponie:
 - a. Administration de l'Environnement, Division des déchets, Arrêté N° 98/PD/02, 22.10.1999

- b. Administration de l'Environnement, Division des déchets, Arrêté N° 98/PD/02-01, 29.03.2000
 - c. Administration de l'Environnement, Arrêté N° 1/98/0323, 14.04.2000
 - d. Inspection du Travail et des Mines, Autorisation N° 1/98/0323/51126/107, 26.04.2000
 - e. Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable, Autorisation N° 47.407-11 GW/s, 25.05.1998
Ministère de l'Environnement du Climat et du Développement durable, Autorisation N° 48517-11 GW/yd, 23.03.2000
- [2] Norderweiterung
- a. Administration de l'Environnement, Arrêté N° 1/15/0428, 15.03.2016
 - b. Inspection du Travail et des Mines, Arrêté N° 1/2015/0428/125, 14.06.2016
 - c. Administration de la Gestion de l'Eau, Autorisation N° EAU/AUT/14/0373, 24.05.2017
 - d. Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable, Autorisation N° 84330 CG/mow, 27.12.2016
- [3] Südost-Erweiterung (nur teilweise ausgeführt)
- a. Administration de l'Environnement, Commodo, Arrêté N° 1/11/0004, 30.09.2011
 - b. Administration de l'Environnement, Abfall, Arrêté N° 1/11/0004/DD, 30.09.2011
 - c. Inspection du Travail et des Mines, Arrêté N° 1/2011/0004/125, 09.03.2012
 - d. Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable, Autorisation N° 72571 MS/rw, 06.02.2012

1 VERANLASSUNG

Die RECYMA S.A. betreibt auf dem Standort Hosingen seit dem Jahr 1998 eine genehmigte Inertabfalldeponie.

Für den ursprünglichen Standort wurde im Rahmen einer ersten Erweiterung nach Norden und Südosten im Jahr 2011 eine EIE- sowie Genehmigungsprozedur durchgeführt und abgeschlossen. Aufgrund der Nicht-Verfügbarkeit der Parzellen im Südosten konnte diese Erweiterung nicht realisiert werden.

Daraufhin wurde eine größere Erweiterung nach Norden angefragt. Hierzu wurde 2012 eine weitere EIE- sowie Genehmigungsprozedur durchgeführt und abgeschlossen. Diese Erweiterung wurde nach Vorlage der notwendigen Betriebsgenehmigungen ausgeführt.

Der Standort Hosingen ist historisch Bestandteil des "Plan directeur sectoriel 'décharges pour déchets inertes'".

Die Ablagerungskapazitäten des genehmigten Standorts werden in naher Zukunft erschöpft sein, was in der Region kurzfristig zu einem Engpass in Bezug auf verfügbare Ablagerungsflächen für Inertabfälle führt.

Zur langfristigen Sicherung ausreichender Ablagerungskapazitäten für Inertabfälle in der Region "Nord-Est" sowie aufgrund der nun zur Auffüllung verfügbaren Parzellen sieht die RECYMA S.A. die Erweiterung der genehmigten Inertabfalldeponie nach Südosten vor.

Die geplante Erweiterung der Inertabfalldeponie fällt unter Anhang III. Die Notwendigkeit der Durchführung einer Evaluation des Incidences sur l'Environnement (EIE) ist von Fall zu Fall durch die zuständige Behörde zu prüfen.

Dazu wird gemäß Art. 4 des "Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement" ein sogenanntes "Screening-Dokument" erarbeitet und der zuständigen Behörde vorgelegt.

Das vorliegende Dokument enthält eine Beschreibung der Aktivitäten sowie des Standortes und seiner Umgebung gemäß den Kriterien des Anhangs II des o.g. Gesetzes und soll der zuständigen Behörde die geforderte Entscheidungsgrundlage zur Einzelprüfung liefern.

Die ENECO Ingénieurs-Conseils S.A. wurde als Fachbüro mit der Erarbeitung des vorliegenden Dokuments beauftragt und verfügt seitens des zuständigen Ministeriums über eine Zulassung zur Erarbeitung von EIE gemäß "Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement".

2 AUFBAU DES DOKUMENTS

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind im Anhang II des o.g. Gesetzes definiert.

Zunächst werden die projektbezogenen Merkmale beschrieben. Daran anschließend erfolgt eine Beschreibung der standortbezogenen Merkmale, um die ökologische Empfindlichkeit zu ermitteln.

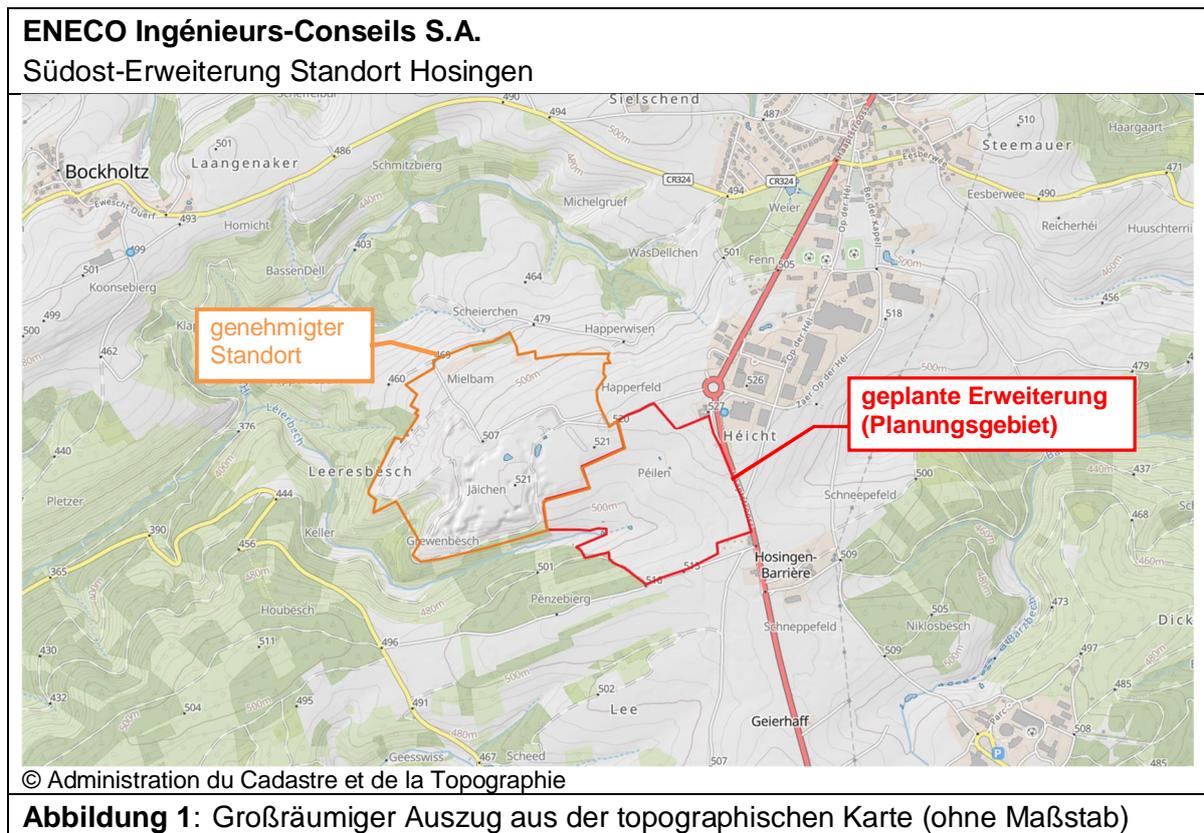
In einem dritten Schritt werden schließlich die relevanten Auswirkungen des Vorhabens anhand der Kriterien der vorangegangenen Schritte beurteilt.

3 MERKMALE DES PROJEKTES

3.1 Lage und Größe des Projektes

Die folgende **Abbildung 1** zeigt die Lage der geplanten Erweiterung (im Folgenden als "Planungsgebiet" bezeichnet) ca. 950 m nordöstlich der Ortschaft Hosingen (gemessen von nächstgelegener Projektgrenze des Erweiterungsbereichs) an der N 7. Direkt angrenzend an den Erweiterungsbereich liegen zwei Einzelgebäude (ehemaliger Bauernhof im Nordosten, Geschäfts- und Wohngebäude im Südosten). Südlich in ca. 1,0 km Entfernung (gemessen von nächstgelegener Projektgrenze des Erweiterungsbereichs) liegt die Ortschaft Holzthum (siehe auch **Anlage A6**).

Der Erweiterungsbereich grenzt unmittelbar an die bestehende Inertabfalldeponie Hosingen an.



Der Auszug aus der topographischen Karte in **Anlage A1** zeigt die Lage der geplanten Erweiterung und des genehmigten Standorts. Ein großräumiges Luftbild befindet sich in **Anlage A3**.

Die aktuell genehmigte Betriebsfläche umfasst rd. 36 ha. Dieses ist in großen Teilen bereits endverfüllt und rekultiviert. In diesem Jahr 2022 steht der Abschluss des letzten größeren Bereichs der genehmigten Verfüllung, außerhalb der zur Weiternutzung vorgesehenen Infrastrukturen, an. Die geplante Erweiterung (Planungsgebiet) umfasst rd. 28 ha (siehe **Anlage A2**). Die entsprechenden Parzellen sind in **Tabelle 1** aufgeführt.

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.				
Südost-Erweiterung Standort Hosingen				
Gemeinde	Sektion	Kataster- nummer	Bezeichnung	Kataster- größe [m²]
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	999/3044	Auf den Pehlen	11.090
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	998	Auf den Pehlen	4.210
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	997	Auf den Pehlen	3.990
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	993/2639	Auf den Pehlen	45.020
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	993/1129	Auf den Pehlen	12.480
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	979/3635	Auf der Leerbich	5.785
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	979/3634	Auf der Leerbich	5.205
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	979/3633	Auf der Leerbich	10.980
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	979/3839	Auf der Leerbich	14.100
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	981/1972	Auf der Leerbich	7.710
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	981/1973	Auf der Leerbich	8.200
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	984/2275	Auf der Leerbich	21.460
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	986/2913	Auf der Leerbich	7.050
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	988/2347	Auf der Leerbich	3.890
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	988/2348	Auf der Leerbich	3.810
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	990/2569	Auf der Leerbich	15.250
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	978/4888*	Vor Pintzeberg	5.207
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	965/3146	In der Leerbich	6.600
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	964	In der Leerbich	5.000
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	963/1492	In der Leerbich	1.950
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	963/1491	In der Leerbich	2.370
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	962/2022	In der Leerbich	5.300
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	962/2021	In der Leerbich	5.310
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	962/2020	In der Leerbich	4.110
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	959/1739*	In der Leerbich	23.150
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	952/2568*	In der Leerbich	22.710
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	952/2567	In der Leerbich	6.870
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	956	In der Leerbich	4.430
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	952/1970	In der Leerbich	4.720
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	955	In der Leerbich	8.840
Parc Hosingen	HnE de Hosingen	1002/1131	Hinter den Pehlen	14.040
Tabelle 1: Katasterparzellen Erweiterungsbereich (Planungsgebiet)				

Die mit '*' gekennzeichneten Parzellen sind nur teilweise vom hier beschriebenen Projekt betroffen.

3.2 Bestehende Genehmigungen

Für den Standort Hosingen liegen aktuelle die folgenden gültigen Genehmigungen vor:

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.				
Südost-Erweiterung Standort Hosingen				
Genehmigungs-N°	Datum	ausstellende Be- hörde	genehmigte Einrich- tung	An- lage
48517-11 GW/yd	23.03.2000	MECDD	Inertabfalldeponie (Altstandort)	C1
47407-11 GW/s	25.05.1998	MECDD	Inertabfalldeponie (Altstandort)	
98/PD/02-01	29.03.2000	AEV	Inertabfalldeponie (Altstandort)	
98/PD/02	22.10.1999	AEV	Inertabfalldeponie (Altstandort)	

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.				
Südost-Erweiterung Standort Hosingen				
Genehmigungs-N°	Datum	ausstellende Be-	genehmigte Einrich-	An-
		hörde	tung	lage
1/98/0323	14.04.2000	AEV	Inertabfalldeponie (Altstandort)	
1/98/0323/51126/107	26.04.2000	ITM	Inertabfalldeponie (Altstandort)	
1/15/0428	15.03.2016	AEV	Nord-Erweiterung	C2
1/2015/0428/125	14.06.2016	ITM	Nord-Erweiterung	
84330 CG/mow	27.12.2016	MECDD	Nord-Erweiterung	
EAU/AUT/14/0373	24.05.2017	AGE	Nord-Erweiterung	
1/11/0004	30.09.2011	AEV	Südost-Erweiterung (nicht ausgeführt)	C3
1/11/0004/DD	30.09.2011	AEV	Südost-Erweiterung (nicht ausgeführt)	
1/2011/0004/125	09.03.2012	ITM	Südost-Erweiterung (nicht ausgeführt)	
72571 MS/rw	06.02.2012	MECDD	Südost-Erweiterung (nicht ausgeführt)	
Tabelle 2: Genehmigungssituation Standort Hosingen				

3.3 Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten

Das zusätzliche Verfüllvolumen im Rahmen der Erweiterung liegt bei rd. 2,1 Mio. m³ (rd. 3,8 Mio. t). Die jährliche Anliefermenge zur Deponierung bleibt weiterhin bei rd. 160.000 m³/a.

Die bestehende und genehmigte Inertabfalldeponie am Standort Hosingen ist gemäß "Règlement grand-ducal modifié du 24 février 2003 concernant la mise en décharge des déchets" in die Klasse A einzuordnen. Dies gilt auch für die geplante Erweiterung.

Der Betriebsablauf der Inertabfalldeponie und die vorgesehenen Kontrollen werden sich wie bisher nach den zu beachtenden Vorschriften des "Rèlements grand-ducal modifié du 24 février 2003 concernant la mise en décharge des déchets" richten.

Bei der Anlieferung von Inertmaterialien erfolgt eine erste Sichtkontrolle im Bereich der LKW-Waage jedes einzelnen LKW. Offensichtlich nicht geeignete Materialien werden hier zurückgewiesen. Zudem erfolgt von dem verantwortlichen Mitarbeiter die Weisung an den Anlieferer, ob die Lieferung im Deponiebereich oder im Bereich Bauschuttrecycling geschüttet wird.

Im Bereich der Deponie erfolgt eine Sichtkontrolle beim Abladen der LKW durch einen verantwortlichen Mitarbeiter. Beim Abladen im Bereich Zwischenlager für aufzubereitende Inertmassen erfolgt ebenso eine Schüttkontrolle.

Offensichtlich ungeeignetes Material wird direkt an der Waage zurückgewiesen. Suspektes Material wird bis zur Klärung der Eignung auf eine versiegelte Fläche verbracht und mittels Planen abgedeckt. Hier erfolgt umgehend eine chemische Deklaration des Materials und anschließende Zuweisung zu einer geeigneten Behandlung.

Das Recyclingmaterial wird dem Wirtschaftskreislauf zugeführt (Vermarktung) oder zum innerbetrieblichen Wegebau eingesetzt.

Nach Abschluss der Deponie sind als langfristige Ziele die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Schaffung von neuen Lebensräumen für die geschützten

Tier- und Pflanzenarten durch Strukturierung dieser Flächen vorgesehen. Die Wiederherstellung des Standorts erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Service d'Economie Rurale sowie der Administration de la Nature et des Forêts.

Die Gesamtdauer des Projektes bis zum Abschluss der Rekultivierung beträgt voraussichtlich ca. 10 Jahre.

3.4 Kumulierung mit anderen Projekten

Durch die Gemeinde Hosingen ist der Ausbau eines unmittelbar nordöstlich an den Standort angrenzenden ehemaligen Bauernhofes zu einem Atelier communal geplant (Fläche ca. 1 ha).

Weitere Projekte, die sich in kumulativer Weise mit der geplanten Erweiterung der Inertabfalldeponie auf die Schutzgüter auswirken sind dem Verfasser nicht bekannt.

3.5 Abfallerzeugung

Betriebliche Abfallwirtschaft:

Im Rahmen des Betriebs der Inertabfalldeponie fallen keine Produktionsabfälle an.

Am Standort entstehen die üblichen betrieblichen Abfälle aus der Abwasser- und Oberflächenwasserreinigung (Reifenwaschanlage, Ölabscheider, Betankungs- und Reinigungsfläche) sowie aus dem Bauschuttrecycling (Störstoffe wie z.B. Metall, Holz, Papier usw.).

Durch das Personal fallen die üblichen Büroabfälle (Papier, Toner...) sowie Abfälle aus dem Sozial- und Sanitärbereich (z.B. gemischte Siedlungsabfälle, gemischte Verpackungen, Sanitärabfälle...) an. Die Sanitärabwässer werden in der bestehenden und genehmigten Klärgrube gereinigt und in einen Versickerungsbereich abgeleitet.

Sämtliche Abfälle werden durch zugelassenen Entsorger vom Standort abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt.

Ein Abfallwirtschaftsplan für den genehmigten Standort liegt vor. Eine Aktualisierung hinsichtlich Fraktionen und Mengen erfolgt im Rahmen des Genehmigungsantrags. Von einer wesentlichen Erhöhung der Abfallmengen aufgrund der geplanten Erweiterung ist nicht auszugehen, da durch diese keine zusätzlichen Abfallmengen anfallen.

3.6 Unfallrisiko, Umweltrisiken

Im Allgemeinen setzen sich die Beschäftigten den üblichen Risiken einer Baustelle aus. Der Einsatz besonderer Technologien oder die Verwendung von unüblichen Stoffen ist nicht vorgesehen.

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb gehen keine Gefahren von Anlagen bzw. Produkten, Bauwerken und den eingesetzten Betriebsmitteln aus, die eine relevante Beeinträchtigung der Umwelt bedeuten. Dies trifft für alle bestehenden und vorgesehenen Aktivitäten am Standort zu.

Der Standort ist weder als erdbeben- noch als erdbebengefährdet eingestuft. Der Einbau der Inertmaterialien erfolgt verdichtet, so dass die Standsicherheit der Böschungen gewährleistet ist. Ein Standsicherheitsnachweis wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens den Antragsunterlagen beigelegt.

Das Gelände ist für den allgemeinen Verkehr nicht zugänglich. Auf das Betretungsverbot wird durch Hinweisschilder um den gesamten Standort herum und an der Torzufahrt hingewiesen.

Durch regelmäßige Kontrollen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten können sicherheitsrelevante Mängel, die eine Freisetzung von Stoffen ermöglichen, rasch erkannt werden. Einzelheiten über die sofortige und gefahrlose Beseitigung evtl. Leckagen sind in Betriebsanweisungen des jeweiligen Aktivitätsbereichs geregelt.

Betriebsmittel werden in einem speziell hierfür vorgesehenen Container auf der Multifunktionsfläche gelagert. Es werden Bindemittel am Standort vorgehalten, die schnellstmöglich bei einem nicht bestimmungsgemäßen Freiwerden von Stoffen aufgebracht werden.

Die Betankung der Fahrzeuge erfolgt, soweit möglich, auf der Multifunktionsfläche. Kettenbetriebene Fahrzeuge werden mittels Tankfahrzeug betankt unter Verwendung von mobilen Auffangwannen.

Die Entstehung bzw. Freisetzung brennbarer bzw. explosionsfähiger Gase oder Stäube in der Betriebsphase ist nicht zu erwarten.

Zur Verhinderung und Begrenzung von Bränden werden keine größeren Mengen an brennbaren Betriebsmitteln am Standort vorgehalten. Weiterhin erfolgt eine Vermeidung von Zündquellen. Sämtliche Fahrzeuge und Baumaschinen am Standort sind mit Feuerlöschern ausgestattet. Innerhalb der Gebäude befinden sich ebenfalls Feuerlöscher in ausreichender Anzahl.

Maßnahmen zur Verhinderung anderer potentieller Störfälle (z.B. Absturz von Transportfahrzeugen im Böschungsbereich der Inertabfalldéponie, Ablagerung von nichtkonformen Massen innerhalb der Inertabfalldéponie...) sind in Betriebsanweisungen des jeweiligen Aktivitätsbereichs geregelt.

Darüber hinaus verfügt die RECYMA S.A. seit 2013 über ein offiziell zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001), welches seitdem regelmäßig erneuert wurde.

4 STANDORTBEZOGENE MERKMALE

In diesem Kapitel wird auf die standortbezogenen Merkmale eingegangen, mit dem Ziel, die ökologische Empfindlichkeit des Standorts zu bestimmen.

4.1 Vornutzung und aktuelle Nutzung des Geländes und der Umgebung

Aktuell umfasst die genehmigte Betriebsfläche des Standorts Hosingen rd. 36 ha. Zusätzlich werden durch die geplante Erweiterung rd. 28 ha in Anspruch genommen. Die Gesamtbetriebsfläche des Standorts erhöht sich dann auf rd. 64 ha.

Innerhalb des Standorts stehen ca. 1,4 ha für die Eingangsinfrastrukturen (Zufahrt, Fahrzeugwaage, Reifenreinigungsanlage, Eingangsgebäude, Multifunktionsfläche, Parkplätze usw.) zur Verfügung.

Das Planungsgebiet liegt außerhalb des Bauperimeters der Gemeinde Parc Hosingen in der "zone agricole", in der nach Art. 16 des aktuellen PAG¹ die folgende Nutzung erlaubt ist:

¹ Administration communale de Parc Hosingen, Plan d'aménagement général (PAG) (<https://hosingen.lu/urbanisme/pag/>); letzter Aufruf 21.12.2021

"Les zones agricoles sont destinées à l'agriculture au sens général du terme.

Seuls sont autorisés des constructions et aménagements servant à l'exploitation agricole, jardinière, maraîchère, sylvicole, viticole, piscicole, apicole ou cynégétique et à un but d'utilité publique."

Bereits abgeschlossene und renaturierte Teilbereiche von rd. 13,5 ha innerhalb des aktuellen Betriebsgeländes wurden bereits an Landwirte zur Bewirtschaftung gegeben.

4.2 Bewertung des Deponiestandorts

Gemäß Artikel 6 des "Règlement grand-ducal du 25 août 2021 déterminant la procédure de recherche de nouveaux emplacements pour décharges régionales pour déchets inertes" muss für jeden neuen Standort einer regionalen Inertabfalldeponie eine Bewertung anhand der Kriterien in Anhang III des o.g. Règlements durchgeführt werden. Dies gilt nach Art. 7 des genannten Règlements auch für geplante Erweiterungen.

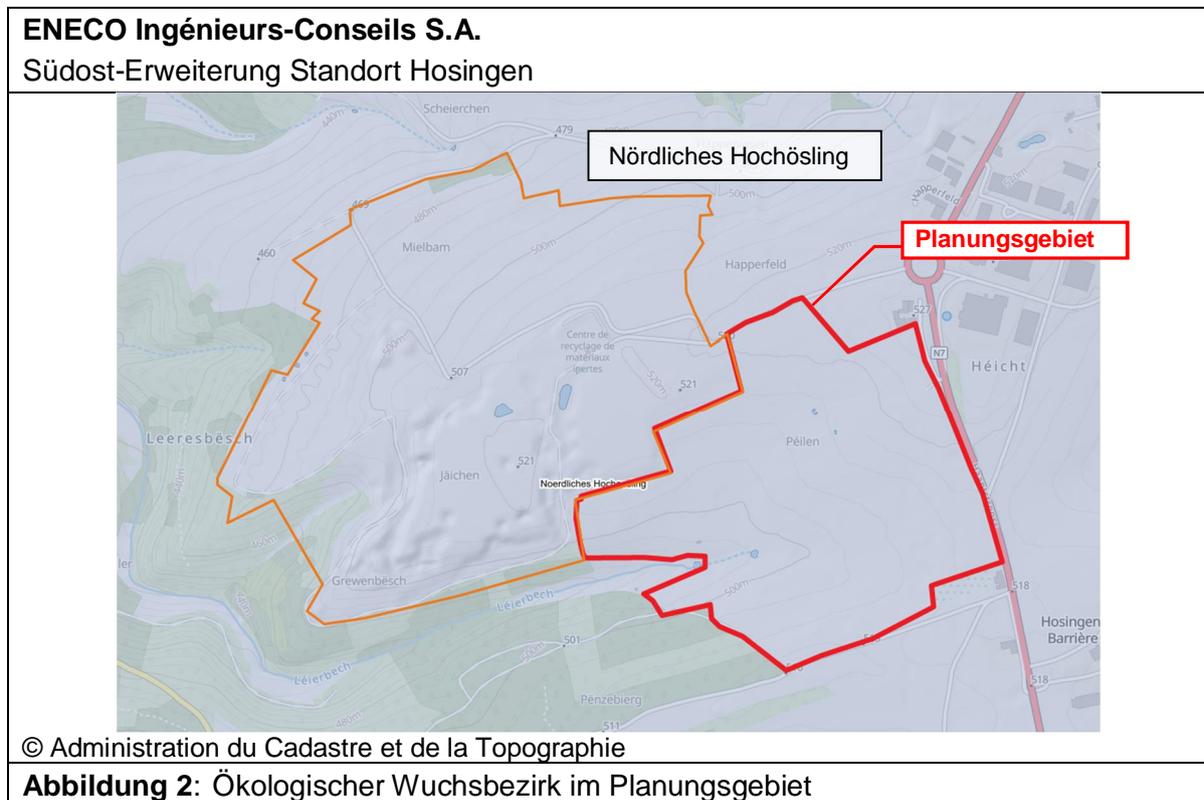
Die Bewertung kommt für den vorliegenden Standort zu folgendem Ergebnis (Zitat aus **Anlage B4**):

"Der Standort erhält nach Prüfung der vorgegebenen Kriterien eine Punktzahl von 49 Punkten und erfüllt somit die Vorgabe der Mindestpunktzahl von 45 Punkten."

4.3 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets

Naturraum / Geländegehalt / Geologie

Das Planungsgebiet liegt im Wuchsgebiet "Ösling", im Wuchsbezirk "Nördliches Hochösling" (siehe **Abbildung 2**).



Das Planungsgebiet wird größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzt, vereinzelte Heckenstrukturen und Bäume befinden sich innerhalb der Nutzflächen. Die landwirtschaftlichen Flächen gehen im Bereich der steileren Hänge in bewaldete Gebiete über. Im Westen schließt ein größeres Waldgebiet ("Leeresbësch", "Bärel") an den Deponiestandort an. Im Osten grenzen jenseits der N7 landwirtschaftliche Nutzflächen, eine Biogasanlage sowie ein größeres Waldgebiet ("Dick", "Huschternak") an.

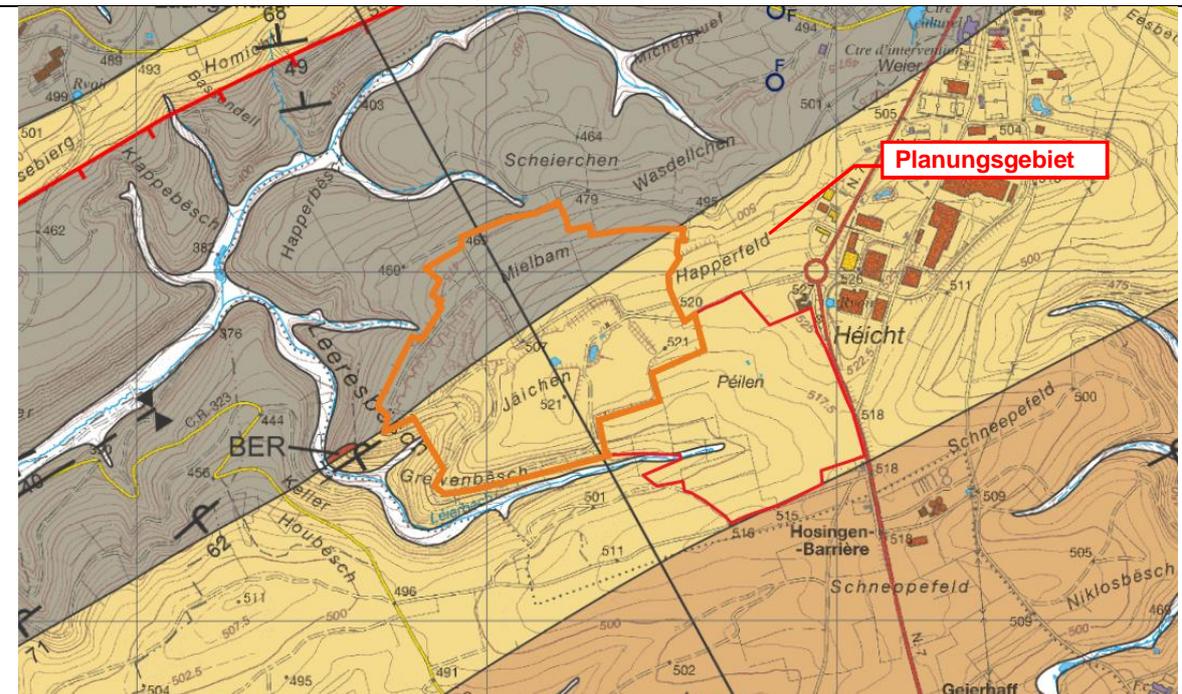
Das Erweiterungsgebiet ist insgesamt wellig ausgebildet, fällt von der N7 in Richtung des Léierbech ab (Osten nach Westen).

Im Untergrund der geplanten Erweiterungsfläche stehen die sog. "Bunten Schiefer von Clerf" (E2) an (siehe **Abbildung 3**). Hierbei handelt es sich um einen Wechsel von Tonschiefern und Sandsteinen, wobei die feinkörnigen, meist schwach sandigen Schiefer dominieren. Im unteren Teil der Schichtfolge herrschen grünliche und graue Farben vor und im oberen Teil jedoch rotbraune, weinrote und violette Farbtöne. Die zwischenlagernden quarzreichen Sandsteinbänke sind oft glimmerreich und meist grün bis grau gefärbt. Die Sandsteine können sehr fest sein; sie sind aber noch nicht als Quarzit anzusprechen. Das Alter der "Bunten Schiefer von Clerf" ist Mittleres Emsium (Unterdevon); das Zeichen in der Geologischen Karte ist E2.

Über den Tonschiefern und Sandsteinen folgt eine zwischen 5 m und 15 m mächtige Lage aus Quarzit, der sog. "Quarzit von Berlé" (q). Der sehr harte Feinsandstein ist weiß, grauweiß bis gelblich gefärbt und meist gut gebankt. Im Liegenden ist stets eine 10 cm dicke Lage aus hellgrauem plastischen Ton zu finden. Durch tektonische Vorgänge kann der Quarzithorizont sich wiederholen und dann eine größere Mächtigkeit vorgeben. Örtlich kann er aber auch ausgequetscht sein und somit fehlen. In der Geologischen Karte ist er mit dem Zeichen "q" eingetragen. Der Quarzit wird in das Obere Emsium (Unterdevon) eingestuft.

Nordwestlich der Erweiterungsfläche und teilweise auch unter der bestehenden Deponie sind die sog. "Schiefer von Wiltz" kartiert. Diese Gesteine werden in der Geologischen Karte mit „E3“ bezeichnet; sie werden wie der "Quarzit von Berlé" ebenfalls zum Oberen Emsium (Unterdevon) gerechnet. Hier handelt es sich um dunkelgraue Tonschiefer mit grünlichen oder bläulichen Farbschattierungen. Sandsteine fehlen im Allgemeinen; lagenweise deuten aber tonige Sandsteinknollen die Schichtung an.

Die Schichten stehen im Untersuchungsgebiet meist steil. Sie erstrecken sich in einer Südwest-Nordost-Richtung. Störungen sind in der Umgebung kartiert; sie verlaufen nahezu senkrecht zum Verlauf der Schichten. Man kann davon ausgehen, dass die quarzitischen Sandsteine stärker zerbrochen sind als die Tonschiefer. Die Streichrichtung der Gesteine und die Richtungen der Trennfugen zeichnen sich häufig in der Fließrichtung des Gewässernetzes durch, welches im Untersuchungsgebiet von Nordost bis Ostnordost bzw. senkrecht dazu verläuft.



© Administration du Cadastre et de la Topographie

Legende:

CLE	Bunte Schichten von Clerf Bunte Schiefer und Sandsteine
WIL	Schiefer von Wiltz Gut geblätterter, dunkelblauer Schiefer mit tonigen Knollen
BER	Quarzit von Berlé Graue bis weiße, fein- bis mittelkörnige, quarzitische Sandsteine

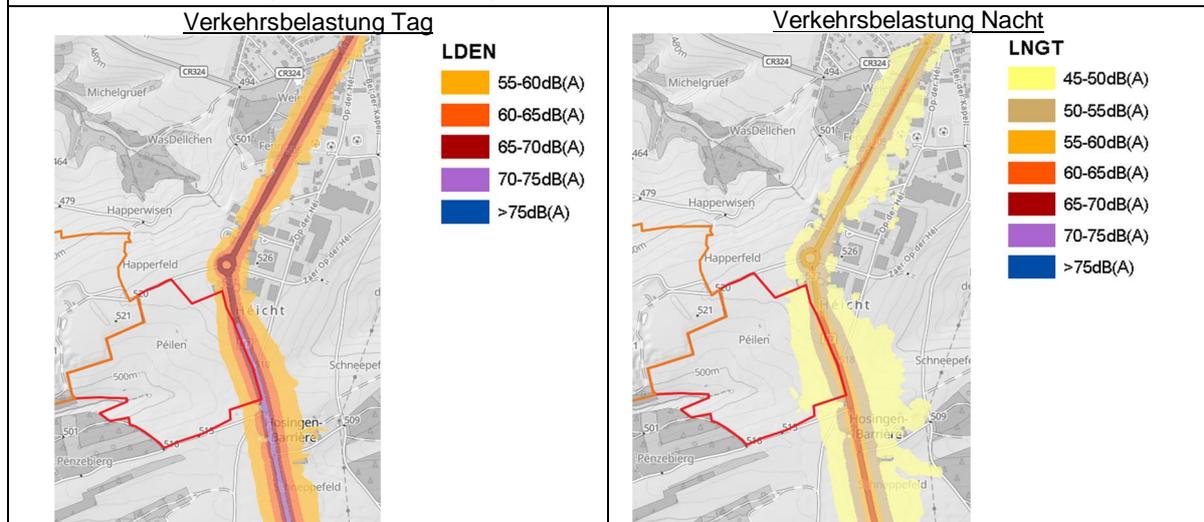
Abbildung 3: Auszug aus der geologischen Detailkarte (ohne Maßstab)

4.4 Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Das nächstgelegene ausgewiesene Wohngebiet befindet sich nordöstlich des Planungsgebiets in einer Entfernung von ca. 950 m (Ortschaft Hosingen; gemessen von nächstgelegener Projektgrenze des Erweiterungsbereichs). Der unmittelbar nördlich an den Erweiterungsbereich angrenzende ehemalige Bauernhof ist nicht mehr bewohnt. Hier ist eine Umnutzung durch die Gemeinde Parc Hosingen als Atelier communal vorgesehen.

Die an die südöstliche Ecke des Erweiterungsbereichs angrenzende Bebauung (Hosingen-Barrière) ist im PAG der Gemeinde Parc Hosingen nicht als Wohngebiet ausgewiesen. Das Gebäude unterliegt einer Mischnutzung.

Die Wohnraumfunktion in den Ortschaften Hosingen und an den Einzelbebauungen ist durch die bestehenden Verkehrsbelastungen (N 7) vorbelastet, wobei diese mit Entfernung zu der genannten Nationalstraße abnimmt (siehe **Abbildung 4**).



© Administration du Cadastre et de la Topographie

Abbildung 4: Auszug Lärmkarte für N7 (ohne Maßstab)

Das Planungsgebiet selbst wird nicht als Wohnraum genutzt. Der PAG der Gemeinde Parc Hosingen weist das Gebiet als "zone agricole" aus.

Der Fahrzeugverkehr zum Planungsgebiet (Anlieferungen von Inertabfällen und ggf. Abtransport von Recyclingmaterial) erfolgt über die N7. Aufgrund des täglichen Deponievolumens ergibt sich eine rechnerische Gesamtzahl täglich den Standort anfahrender LKW von 68 (siehe **Anlage B3**).

Das aktuelle Gelände des Erweiterungsbereichs befindet sich derzeit auf einem Höhenniveau zwischen ca. 523 und 490 m ü. NN. Der aktuelle Deponiestandort weist ein maximales Höhenniveau von ca. 530 m ü. NN. Die umliegenden Ortschaften liegen bei den folgenden Höhenniveaus:

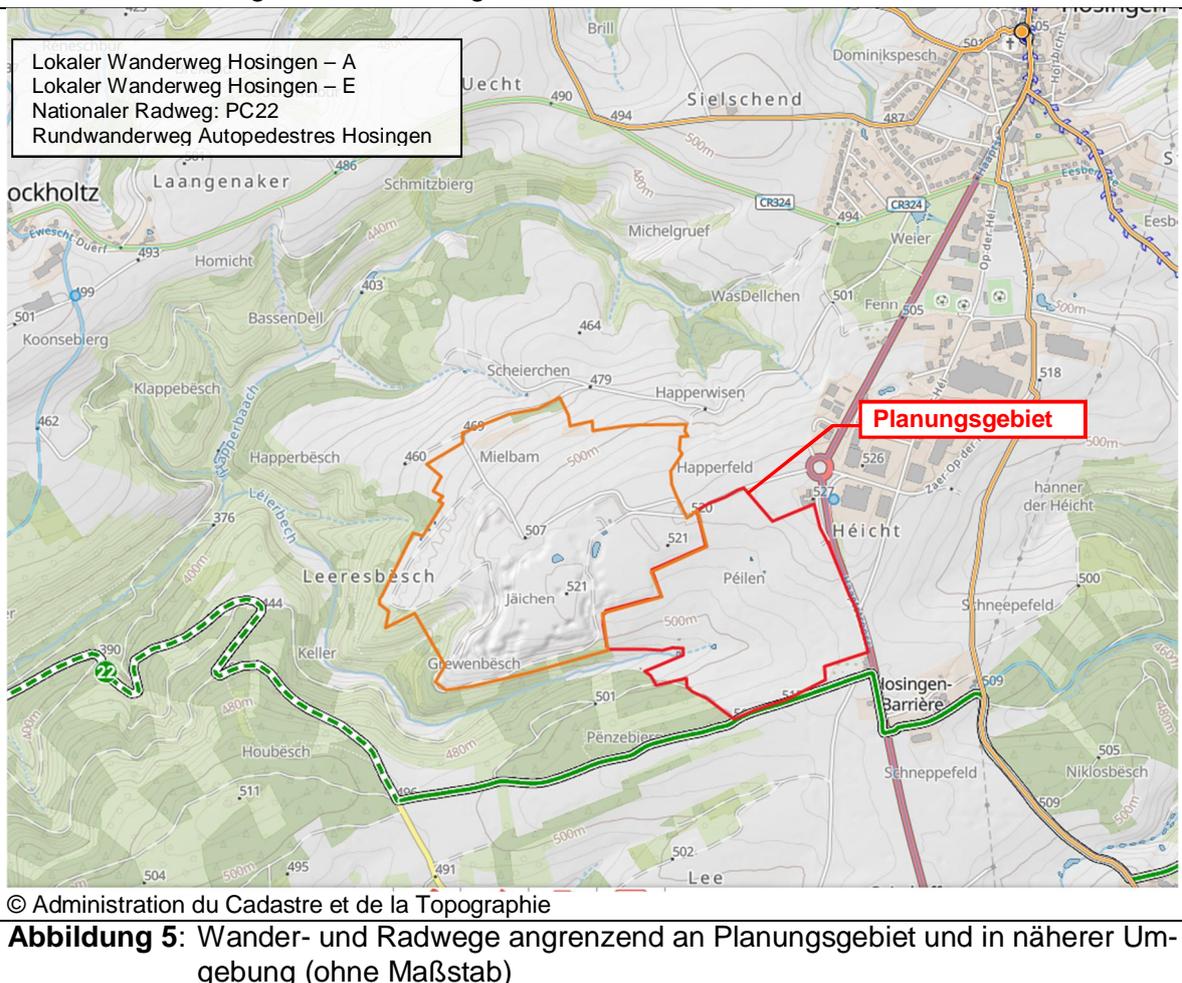
- Hosingen ca. 485 – 500 m ü. NN
- Hosingen Barrière ca. 518 m ü. NN

Das Planungsgebiet ist von der N7 sowie Hosingen Barrière direkt einsehbar.

In der Umgebung des Planungsgebiets (siehe **Abbildung 5** und **Anlage A6**) befinden sich mehrere ausgewiesene Wander- und Radwege. Die Waldbestände sowie die landwirtschaftlichen Nutzflächen angrenzend an das Planungsgebiet weisen kaum Wege zur Naherholung auf.

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.

Südost-Erweiterung Standort Hosingen



Im Zuge der ersten Beantragung der geplanten Südost-Erweiterung wurde durch einen zugelassenen Gutachter die dadurch entstehenden Geräuschimmissionen berechnet und bewertet. Dabei wurden in den Phasen direkt angrenzend an die Einzelgebäude an der N7 Überschreitungen festgestellt (Zitat aus **Anlage B1**):

ehemaliger Bauernhof an der N7, südlich des Kreisverkehrs

"Der zulässige Immissionswert von 54 dB(A) wird mit Ausnahme in der Phase 3 nicht überschritten. In der Phase 3 beträgt die Überschreitung ca. 3 dB. In den übrigen Phasen ergeben sich Pegel zwischen 47 und 54 dB(A)."

Wohn- und Geschäftsgebäude südöstlich an der N7

"Der zulässige Immissionswert von 54 dB(A) wird mit Ausnahme in der Phase 5 nicht überschritten. In der Phase 5 beträgt die Überschreitung aufgerundet 4 dB. In den übrigen Phasen ergeben sich Pegel zwischen 41 bis 53 dB(A)."

Im gleichen Rahmen wurde auch eine Studie zur Ermittlung der Immissionszusatzbelastung durch Schwebstaub und Staubbiederschlag durch einen zugelassenen Gutachter erarbeitet (siehe **Anlage B1**). Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass die Zusatzbelastung durch Schwebstaub PM10 an den Einzelhäusern mäßig hoch und die Zusatzbelastung durch Staubbiederschlag sehr niedrig ist. Der Zielwert der PM2.5-Fraktion wurde sicher unterschritten.

Zur Einordnung dieser damaligen Ergebnisse ist ergänzend anzumerken, dass die geplante räumliche Ausdehnung der Erweiterung Süd-Ost quasi identisch mit dem heutigen Planungsgebiet ist und auch die vorgesehenen betrieblichen Parameter, z.B. tägliche Anliefermenge, gleichbleiben.

4.5 Schutzgut Biologische Vielfalt

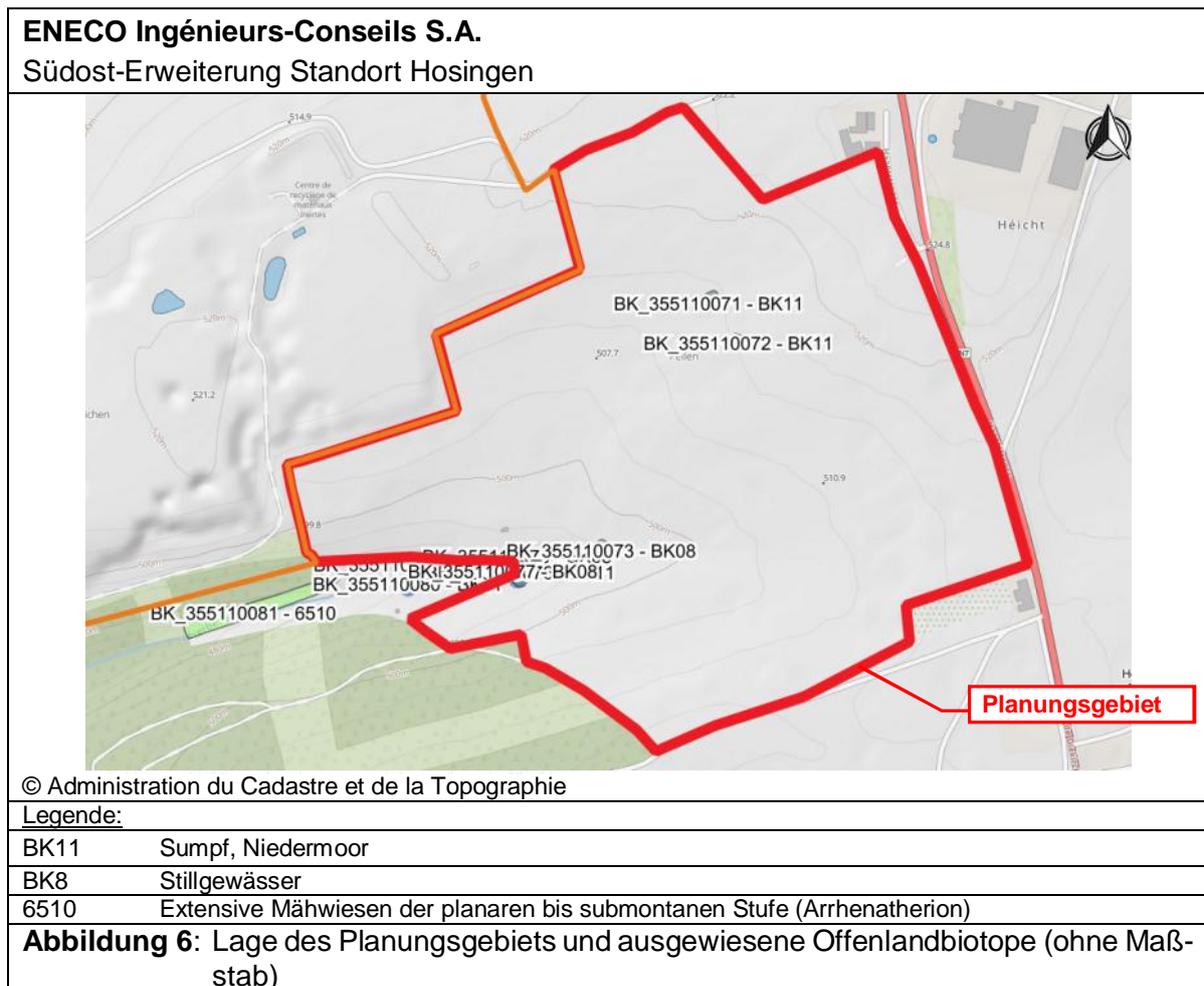
§ Biotopbestand

Im Zuge einer Begehung durch das faunistische Fachbüro MILVUS erfolgte auch eine Beschreibung des aktuellen Biotopbestandes (Zitat aus **Anlage B2**):

"Das Untersuchungsgebiet (UG) setzt sich im Nordosten aus einer Wiesenfläche mit Offenlandstrukturen wie einzelnen sporadisch verteilten Feldgehölzen (vereinzelt auch Bäume) und einer ca. 200 m langen Hecken- bzw. Gebüschreihe, welche sich von Nord nach Süd zieht, zusammen. Im Südwesten besteht das UG aus landwirtschaftlich genutzter Fläche. Auch dieser Bereich wird von Heckenreihen umrandet.

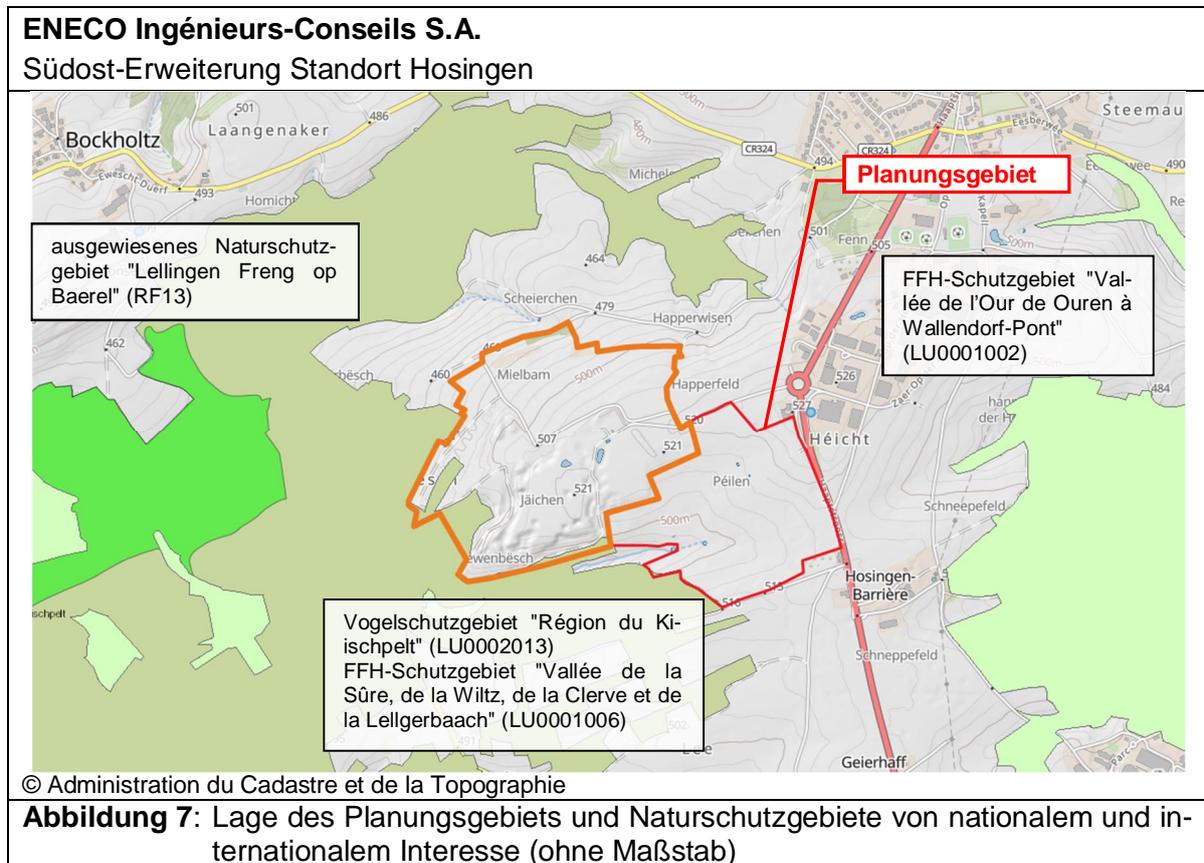
Der westliche Teilbereich des Planungsgebiets besteht aus Ackerfläche, an deren Grenzen ebenfalls vereinzelte Hecken wachsen."

Innerhalb des Planungsgebiets befinden sich mehrere ausgewiesene Biotope des Offenland-Biotopkatasters (siehe **Abbildung 6** und **Anlage A6**)



§ Schutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt nicht innerhalb ausgewiesener nationaler oder internationaler Schutzgebiete. Unmittelbar im Südwesten grenzt das Vogelschutzgebiet "Région du Kiischpelt" (siehe **Abbildung 7** und **Anlage A6**).



§ Meldungen zu Artenvorkommen

In dem Raster, in dem die Erweiterungsflächen liegen wurden folgende Angaben gemacht:

§ FERRANTIA – Fledermäuse

Die Veröffentlichung des MNHN "Die Fledermäuse Luxemburgs" (Ferrantia 33, 2002) weisen für das Raster, in dem das Planungsgebiet liegt, folgende Fledermausarten nach: Kleine und Große Bartfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*).

§ FERRANTIA – Reptilien

Der "Verbreitungsatlas der Reptilien des Großherzogtums Luxemburg" (MNHN, Ferrantia 78, 2018) nennt für das Planungsgebiet potentielle Vorkommen der Blindschleiche (*Anguis fragilis*), der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*), und der Ringelnatter (*Natrix natrix*).

§ FERRANTIA – Amphibien

Der "Verbreitungsatlas der Amphibien des Großherzogtums Luxembourg" (MNHN, Ferrantia 75, 2016) nennt für das Planungsgebiet potentielle Vorkommen des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*), des Bergmolchs (*Ichthyosaura alpestris*), des Teichmolchs (*Lissotriton vulgaris*), des Fadenmolches (*Lissotriton helveticus*), der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*), der Erdkröte (*Bufo bufo*) und des Grasfrosches.

§ **Daten des naturhistorischen Museums (MNHN)**

Beim MNHN wurden Daten zu Säugetieren und Vögeln in einem Umkreis von 5 km um das Planungsgebiet abgerufen; für weitere Arten (Anfrage nach Amphibien, Reptilien) wurde ein Umfeld von 1 km zugrunde gelegt. Die Abfrage zu Meldungen geschützter Pflanzenarten erfolgte nur für das Planungsgebiet selbst. Die Daten stammen aus dem Informationssystem des Museums, der Datenbank *Recorder*. Der abgefragte Zeitraum umfasst die Jahre von 2011 bis heute.

Für Amphibien sind für den angefragten Zeitraum keine Meldungen in der Datenbank hinterlegt.

Alle **Fledermausarten** sind gemäß PNPN als prioritäre Arten (Priorität 2) aufgeführt, für die Luxemburg eine besondere Verantwortung trägt. Außerdem sind alle Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt.

Die Lebensräume der genannten Arten werden durch das "Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces animales de la faune sauvage" integral geschützt (ausgenommen Feldhasen).

§ **Vorabschätzung faunistischer Gutachter**

Durch einen anerkannten faunistischen Gutachter wurde auf Basis von bestehenden Daten (z.B. COL, Rekorder-Datenbank) und einer Ortsbegehung eine Vorabschätzung erarbeitet. Hinsichtlich des zu erwartenden faunistischen Bestandes kommt der Gutachter zu folgendem Ergebnis (Zitat aus **Anlage B2**):

Ø **Recherche Avifauna**

"[...] Dem Museum liegen folgende Brutvogeldata vor (Datengrundlage vom 13.01.2022)

- 1. Auf der Fläche:
Keine relevanten Brutvögel*
- 2. Im direkten Umfeld zu der Fläche (bis ca. 50 m):
Keine relevanten Brutvögel*
- 3. Im weiteren Umfeld zu der Fläche (bis ca. 150 m):
Keine relevanten Brutvögel*

Laut Museum liegen Brutvogelvorkommen innerhalb der Ortschaft Holzthum (1,7 km südlich der Screeningfläche). Hierbei handelt es sich um typisch siedlungsbewohnende Arten wie Rauch- und Mehlschwalbe und einige Nachweise des Haus Sperlings. Ebenso gibt es einzelne Nachweise von Hausperling, Turteltaube, Stieglitz, Mehl- und Rauchschnalbe und Goldammer in siedlungsnahen Bereichen mit direktem Anschluss an das strukturierte Offenland und den Waldbereich in Wahlhausener Dickt (ca. 1,7 km südöstlich des UG).

Weitere Nachweise liegen in über 2,6 km Entfernung Richtung Südwesten im Bereich der Ackerflächen Kémchen. Hier gibt es zehn Nachweise der Feldlerche und fünf der Goldammer.

Durch die Vor-Ort-Begehung am 17.01.2022 konnten folgende Daten zur Avifauna erlangt werden: Auf der Screeningfläche wurden keine Arten mit ungünstigen Erhaltungszuständen festgestellt. Jedoch ist anzumerken, dass aufgrund der frühen Vor-Ort-Kontrolle die Brutzeit noch nicht begonnen hatte. [...]

Die Datenbankabfrage der COL ergab, dass im weiteren Umfeld des UG (600m und 1800 m südlich) drei Nachweise von Rotmilanbruten und ein Nachweis einer Schwarzmilanbrut (aus unterschiedlichen Jahren) bekannt sind. Eine weitere Rotmilanbrut liegt in ca. 2,8 km Entfernung in Richtung Nordosten. Ebenso gibt es auf der Screeningfläche einen und im nahen Umfeld zwei Nachweise rastender Weißstörche auf dem Durchzug.

An offenlandbewohnenden Arten finden sich im weiteren Umfeld ein Nachweis einer Neuntöterbrut (600 m nördlich) und drei einzelne Belege der Art, acht Nachweise der Goldammer und jeweils ein Nachweis der Dorngrasmücke, des Feldsperlings und der Feldlerche wieder.

Des Weiteren liegt ein Nachweis des Flussregenpfeifers in 212 m Entfernung Richtung Norden vor.

Ø **Recherche Fledermausfauna**

[...] Die Datenbankabfrage ergab, dass auf der Screeningfläche im Südosten ein Nachweis einer Zwergfledermaus vorliegt.

Vereinzelte Fledermausnachweise, die sich ebenfalls nur aus einigen wenigen Individuen der Zwergfledermaus und einem Exemplar des Großen Mausohrs zusammensetzen, finden sich im westlich gelegenen Waldstück Pénzebiereg wieder.

In 890 m Entfernung Richtung Nordosten existieren mehrere Nachweise einiger Fledermausarten innerhalb der Waldparzelle Weier in der Nähe der dortigen Weiheranlage:

Ein Nachweis der Wasserfledermaus, ein Nachweis der Bartfledermaus, 21 Belege der Zwergfledermaus, einen Nachweis des Braunen Langohrs und einen Nachweis des Grauen Langohrs.

Die Daten stammen aus den Jahren 2012 und 2014 [...] und wurden von Dr. Christine Harbusch und Birgit Gessner aufgenommen."

In **Tabelle 3** erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Arten und der möglichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben. Arten, bei denen eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, sind in der Tabelle farblich hinterlegt.

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.													
Südost-Erweiterung Standort Hosingen													
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
Pflanzen													
<i>Comarum palustre</i> Sumpf-Blutauge	04.06.2020; Udo Lenz	besiedelt vor allem Nieder- und Zwischenmoore sowie allgemein nasse, zeitweilig überflutete, mäßig saure Torf- und Schlammböden; wächst gerne in offenen Schlammstellen, wo Art mit ihrem langen „Wurzelstock“ genügend Raum hat, sich auszubreiten; findet sich auch in Schwingrasen, bildet allmählich einen schwankenden Teppich auf der Wasseroberfläche von moorigen Gewässern	VU								x		Nachweis innerhalb Planungsgebiet;
<i>Montia fontana</i> Bach-Quellkraut	04.06.2020; Udo Lenz	kommt fast weltweit in Bächen, Gräben und feuchten Äckern vor	VU								x		Nachweis innerhalb Planungsgebiet;
<i>Viola palustris</i> Sumpf-Veilchen	04.06.2020; Udo Lenz	braucht nassen, sauren, humusreichen, nährstoffarmen, sandig-torfigen oder torfig-lehmigen Boden. Die Art besiedelt oft Flach- und Hochmoore, Quellhorizonte und Verlandungsgebiete von Seen; Art hat keine Vorkommen in Kalkgebieten und in Höhenlagen über 2000 Metern Meereshöhe	EN								x		Nachweis innerhalb Planungsgebiet;
Reptilien													

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.													
Südost-Erweiterung Standort Hosingen													
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Anguis fragilis</i> Blindschleiche	10.09.2020; filisiwi	bewohnt Vielzahl von Biotopen, z.B. Waldsäume und -lichtungen, lichte Laubwälder, naturnahe Gärten, Brachen, Wegränder, nicht mehr aktive Steinbrüche, Hecken und Krautsäume; wichtig ist Vorhandensein von Tagesverstecken, Überwinterungsquartieren (z.B. Trockenmauern, Totholz, Komposthaufen) und ausreichende Dichte an Beutetieren		2							x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Natrix natrix</i> Ringelnatter	05.06.2018; Grommes, Maurice	bevorzugt offene bis halboffene Lebensräume, wichtig Vorhandensein von Gewässern und vielfältigen Vegetationsstrukturen, z.B. Feuchtwiesen, Sümpfe, Bäche, Grabensysteme, Teiche und deren Umgebung		2							x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
Säugetiere													
<i>Felis silvestris</i> Wildkatze	13.02.2018; Béatrice Casa-granda-Hardt	ausgedehnte, naturnahe, störungsfreie Wälder mit strukturreicher Kraut-, Strauch- und Baumschicht; Streifgebiet 200 – 1.500 ha (weibliche Katze) bis zu 4.000 ha (männliche Katze)		2		x				U1	x		keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da Heckenpflanzungen im Bereich der Altdeponie zum Erhalt und zur Aufwertung des Transferkorridors

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.												
Südost-Erweiterung Standort Hosingen												
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus									
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen
<i>Lepus europaeus</i> Feldhase	26.04.2021 Kevin Jans	besiedelt offene und halboffene Landschaften, z.B. lichte Wälder und strukturierte Acker- und Grünlandflächen. Die Art legt keine unterirdischen Baue an, sondern hockt tagsüber in einer sog. Sasse (Mulde) und ist vor allem nachtaktiv. Die Intensivierung der Landwirtschaft und der damit zusammenhängende Mangel an strukturierten Landschaften sind eine wichtige Ursache zum Rückgang der Art		2							x	Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, im Zuge der fortlaufenden Rekultivierung werden fortlaufend Ersatzlebensräume geschaffen
<i>Martes martes</i> Baummarder	20.01.2021 siemi	besiedelt v.a. ausgedehnte Wälder entfernt von menschlichen Siedlungen im Gegensatz zum Steinmarder als Kulturfolger; bewohnt Bäume und Gehölze; als Ruhestätten verwendet Art geschützte Plätze auf Bäumen (z.B. Eichhörnchenkobel, Greifvogelnester)	LC	2					U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Meles meles</i> Dachs	11.04.2020; nobara	besiedelt v.a. Laubmischwälder mit ausgeprägter Strauchschicht, legt seine Baue oft an Waldrändern und west- oder südexponierten Hängen an; Nahrungssuche erfolgt in offenen, landwirtschaftlichen Nutzflächen; vermieden werden große, geschlossene Waldgebiete, Nadelwälder, ausgedehnte Feuchtgebiete		2						x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Muscardinus avel-</i> <i>lanarius</i> Haselmaus	20.10.2020; CRPLippman	lichte Wälder, v.a. Kahlschlagflächen, Waldränder; große Vielfalt an Strauch- und Baumarten; Waldfläche von mind. 20 ha; Hecken und Feldgehölze nur wenn untereinander vernetzt		2					FV	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.
Südost-Erweiterung Standort Hosingen

wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Mustela nivalis</i> Mauswiesel	18.06.2016; Schanck, Mireille	tagaktives sehr kleines Raubtier, Beute hauptsächlich Mäuse, Bilche, Eidechsen, Amphibien, Klein- und Jungvögel und Insekten; Lebensraum v.a. in Streuobstwiesen, Weiden und an Hecken- und Wegrändern; Unterschlupf in Erd- und Baumlöchern, Holz- und Stein stapeln;		2							x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, im Zuge der fortlaufenden Rekultivierung werden fortlaufend Ersatzlebensräume geschaffen
<i>Mustela putorius</i> Europäischer Iltis	25.04.2014; Xavier Mestdagh	bevorzugt bewachsene Bach- und Flussufer, Sumpfgebiete, verlandete Rohrgürtel, grabenreiche Wiesenlandschaften und Feldgehölze; Iltisbestände in Europa stark abnehmend, v.a. wg. Zerstörung von Feuchtgebieten und Auswirkungen durch Straßenverkehr		2					XX		x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus	26.09.2017; Claude Heidt	Waldfledermaus, Sommerquartiere v.a. Laub- und Mischwälder; Wochenstuben v.a. in Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen; ortstreue Art; Winterquartiere v.a. in Felshöhlen, Kellern und Stollen; bevorzugte Jagdgebiete strukturreiche Laub- oder Nadelwälder, Wälder ohne Unterwuchs (Hallen- oder Altersklassenwälder) oder Stangenholzwälder werden gemieden	EN	2	x	x			U1		x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.
Südost-Erweiterung Standort Hosingen

wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Myotis daubentonii</i> Wasserfledermaus	09.07.2017; Birgit Gessner	gelten als quartiertreu, beziehen Sommerquartier über mehrere Jahre in den selben Baumhöhlen (v.a. ehemalige Spechthöhlen, bevorzugt Rotbuche) aber auch Nistkästen in der Nähe von Gewässern; Überwinterung erfolgt meist in Höhlen, Stollen, Kellern, Brunnen oder Kanälen; Anflug zu Jagdgebieten erfolgt entlang linearer Strukturen; eigentliche Jagd findet an Gewässern statt, wo Wasserfledermaus dicht über der Wasseroberfläche jagt	VU	2		x				FV	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	07.08.2014; Birgit Gessner	thermophile Art, Sommerquartiere v.a. in großen, ruhigen, warmen und thermisch stabilen Dachstühlen; in Höhenlagen über 500 – 600 m NN siedelt Art nicht mehr; in Winterquartieren, v.a. frostfreie Höhlen, findet man Art frei an Decke oder Wänden hängend; orientiert sich beim Anflug zu Jagdgebieten an linearen Strukturen, nutzt vor allem Laubwälder mit geringem Unterwuchs, Wiesentäler, Gewässer, und Ortschaften.	EN	2	x	x				U1	x		Detailuntersuchung vorgesehen; Heckenpflanzungen im Bereich der Altdeponie zum Erhalt und zur Aufwertung der bestehenden Leitlinien;

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.
Südost-Erweiterung Standort Hosingen

wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	09.07.2012; Birgit Gessner	Art sehr variabel und wenig anspruchsvoll bei Sommerquartieren; bevorzugt Spalten an Gebäuden, aber auch hinter Fensterläden, in Baumhöhlen, hinter Baumrinde oder in Nistkästen; Winterquartiere in unterirdischen Anlagen (z.B. Höhlen, Stollen oder Keller), teilweise auch gemeinsam mit Großer Bartfledermaus; Jagdgebiet bevorzugt reich strukturierte, waldreiche Kulturlandschaften	EN	2		x				XX	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Myotis nattereri</i> Kleiner Abendsegler	07.08.2014; Fransenfledermaus	Sommerquartiere vor allem in Baumhöhlen in Laubbäumen, aber auch in Nistkästen und Dachstühlen; kältetolerante Art, Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller) werden erst relativ spät bezogen; bei Jagd Anflug entlang linearer Landschaftsstrukturen in Jagdbiotope (v.a. Laubwälder, Gewässerläufe, Grünland)	EN	2		x				U1	x		Detailuntersuchung vorgesehen; Heckenpflanzungen im Bereich der Altdeponie zum Erhalt und zur Aufwertung der bestehenden Leitlinien;
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	09.12.2020; Alain Klein	gilt als typische Hausfledermaus; überwintert unzugänglich hinter Verkleidungen, in engen Fels- und Mauerspalt, Holzstapeln oder in Spalten in Höhlen und Stollen; Art kann häufig jagend in Dörfern oder Städten im Lichtkegel von Straßenlampen, an Gebüsch, Gewässerufern, Waldrändern und Hecken beobachten werden; in Luxemburg häufig und flächendeckend verbreitet	NT	2		x				FV	x		Detailuntersuchung vorgesehen; Heckenpflanzungen im Bereich der Altdeponie zum Erhalt und zur Aufwertung der bestehenden Leitlinien;

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.														
Südost-Erweiterung Standort Hosingen														
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus											
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen		
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	07.08.2014; Birgit Gessner	Sommerquartier Baumhöhlen, Nistkästen, Dachböden; Überwinterung erfolgt einzeln in Baum- und Felshöhlen, Kellern und Stollen; typische Art der Wälder und Parks, jagt in lockeren Laub- und Nadelwäldern, Auewäldern, entlang Hecken und Hochstamm-Obstgärten; Buchenhallenwälder oder andere Wälder ohne Unterwuchs werden gemieden	VU	2		x					U1	x		Detailuntersuchung vorgesehen; Heckpflanzungen im Bereich der Altdeponie zum Erhalt und zur Aufwertung der bestehenden Leitlinien;
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	26.11.2013; Béatrice Casa-granda-Hardt	bevorzugt offene Landschaften der Niederungen; Sommerquartiere in Dachstühlen von Kirchen u.a. Gebäuden; Überwinterung in Gebäudekellern, in Bunkern und in unterirdischen Quartieren; Jagdgebiete im Grünland (Waldwiesen, Brachen), Streuobstwiesen, Straßenlaternen und lichten Laubwäldern	EN	2		x					U1	x		Detailuntersuchung vorgesehen; Heckpflanzungen im Bereich der Altdeponie zum Erhalt und zur Aufwertung der bestehenden Leitlinien;
<i>Sorex minutus</i> Zwergspitzmaus	14.06.2019; Raymond Peltzer	Feuchtwiesen, Wiesen, Gebüsche, Wälder, Heide, Sümpfe In Nordeuropa bevorzugt sie trockene, sandige Standorte.		2										Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Talpa europaea</i> Maulwurf	23.08.2018; Eva Rabold	Einzelgänger, erschließt unterirdische Lebensräume mit einer Fläche von bis zu 5.000 m ² , Gänge werden teilweise über mehrere Generationen genutzt; bevorzugt lockere, fruchtbare und frostsichere Böden; sandige und sumpfige Böden werden gemieden; als Beutegreifer frisst er viele Pflanzenschädlinge		2								x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
Aves														

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.													
Südost-Erweiterung Standort Hosingen													
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	07.06.2021; Natur&Ëmwelt	Baumbestand zur Horstanlage muss > 60 Jahre sein, besiedeln große geschlossene Waldgebiete, offene Kulturlandschaften mit einzelnen Feldgehölzen; aktuell wird auch Ausbreitung in urbanen Habitaten beobachtet	VU	1						U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	12.05.2021; Backes Katharina	bewohnt nicht zu feuchte, weiträumige Offenflächen mit niedriger bis lückenhafter Vegetation aus Gräsern und Kräutern; weitgehend an landwirtschaftlich genutzte Flächen gebunden, Hauptbruthabitate sind Wiesen, Weiden und Äcker	VU	2					x	U2	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Alcedo atthis</i> Eisvogel	15.09.2020; Natur&Ëmwelt	brüdet in selbst gegrabenen Brutröhren in steilen Lehm- oder Sandwänden in der Nähe zu stehenden oder ruhig fließenden, klaren Gewässern; Zudem müssen am Standort Bäume und Sträucher in direkter Ufernähe vorhanden sein, welche zum einen als Schutz vor Feinden und zum anderen als Ansitzwarte dienen.	NT	1				x		U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper	13.10.2021; Natur&Ëmwelt	brüdet v.a. im Feuchtgrünland bevorzugt mit Viehhaltung, Mooren; zur Rast in großen Trupps auf Feldern oder Teichrändern	CR	2					x	U2	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.													
Südost-Erweiterung Standort Hosingen													
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	10.07.2021; Natur&E Umwelt	offene Landschaften mit Büschen und Baumgruppen, aber auch Lichtungen und Waldränder; Bodenbrüter	NT							U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Apus apus</i> Mauersegler	21.05.2021; Kieffer Kelly	ursprünglich Fels- und Baumbrüter; gilt als Kulturfolger; nistet v.a. unter Dächern von Altbauten, Gebäudenischen; Brutplatzverluste durch Gebäudesanierung; Jagd ausschließlich im Flug nach Insekten und Spinnen; Flughöhe schwankt mit Nahrungsangebot, bei schlechtem Wetter wird flach über dem Grund gejagt; begibt sich nur zur Brut auf festen Boden, übrige Zeit verbringt er im Flug	NT							U2	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Ardea cinerea</i> Graureiher	28.04.2021; Natur&E Umwelt	zählen zu der am häufigsten verbreiteten Reiherart Europas; Jagdrevier v.a. seichte Tümpel und Teiche, von Bäumen und Büschen umgeben; trifft Art aber auch häufiger an Gewässern städtischer Parks; Nest wird auf hohen Bäumen errichtet	NT							FV	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Bonasia bonasia</i> Haselhuhn	12.06.2020; Natur&E Umwelt	Brutvogel ausschließlich im mittleren Ösling; scheue Art lebt in störungsarmen, abwechslungsreichen größeren Laub- und Mischwäldern mit niedrigstämmigen Bäumen (z.B. Lohhecken), reichlich Unterholz, beerentragende Sträucher, lichte und sonnige Stellen;	EN	1				x		U2	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.														
Südost-Erweiterung Standort Hosingen														
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus											
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen		
<i>Bubo bubo</i> Uhu	29.07.2020; Natur&Èmwelt	Felsbrüter, Steinbrüche als Sekundärlebensraum nutzend; Offenlandjäger, bevorzugt reich gegliederte Kulturlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen und Offenland	VU	x				x			FV	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling	05.07.2021; Junio Marc	bewohnt offene Heckenlandschaften, Feldgehölze, Bahndämme mit Gestrüpp, Weinberge, Fichtenschonungen	NT								U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz	29.05.2020; Natur&Èmwelt	lebt in offenen, baumreichen Landschaften bis etwa 1300 m, an Waldrändern, in Streuobstwiesen, in Feldgehölzen, in Heckenlandschaften und an Flussufern, in Hochstamm-Obstgärten mit einer extensiven Unternutzung und große Wildkraut- und Ruderalflächen mit verschiedenen Sträuchern; wichtige Habitatemente stellen einzeln stehende Bäume und Samen tragende Pflanzen dar									U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer	24.04.2021; Natur&Èmwelt	natürlicher Lebensraum in Flussläufen mit Kiesbänken, als Sekundärlebensraum v.a. Schlamm-, Sand- und Kiesflächen und Baggerseen	EN							x	U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.													
Südost-Erweiterung Standort Hosingen													
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Ciconia ciconia</i> Weißstorch	18.09.2020; Natur&Ëmwelt	Nistet auf Felsvorsprüngen, Bäumen, Gebäuden, Strommasten; bevorzugt feuchte und wassereiche Gegenden wie Flussauen und Grünlandniederungen; wird als Nahrungsopportunist bezeichnet					x		U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten; Art nur vereinzelt bei der Rast beobachtet	
<i>Ciconia nigra</i> Schwarzstorch	10.07.2021; Natur&Ëmwelt	bevorzugt alte, geschlossene, nicht zu dichte Waldbestände mit Still –und Fließgewässern	VU	x			x		U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt	
<i>Cinclus cinclus</i> Wasseramsel	17.01.2021; Natur&Ëmwelt	kommt vor allem an schnell fließenden, kühlen, sauerstoffreichen, sauberen Bächen oder Flüssen mit kiesigem Untergrund und bewaldetem Ufer vor. Das Nest wird in Höhlungen in Uferböschungen angelegt.	NT	2					U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt	
<i>Circus aeruginosus</i> Rohrweihe	16.04.2019; Natur&Ëmwelt	enger an Schilf- und Röhrichtbestände gebunden als andere Weihearten; brütet in letzter Zeit auch in Getreide- und Rapsfeldern; bevorzugte Jagdgebiete über Röhrichtgürteln, Verlandungszonen aber auch in Wiesen	NE						U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt	
<i>Circus cyaneus</i> Kornweihe	19.03.2017; Natur&Ëmwelt	bewohnt offene, großflächige, mäßig feuchte Habitats, z.B. Heidegebiete, Moorlandschaften, großflächige Feuchtgrünlandgebiete					x		U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt	

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.												
Südost-Erweiterung Standort Hosingen												
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus									
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen
<i>Circus pygargus</i> Wiesenweihe	04.04.2016; Natur&Ëmwelt	bewohnt großflächig offene, feuchte Habitats, z.B. Verlandungszonen, Moore aber auch Heiden, landwirtschaftlich genutzte Flächen und junge Aufforstungen; ursprünglich Brut im Übergangsbereich Röhricht zum Seggenried; in letzten Jahrzehnten aber verstärkt landwirtschaftliche Flächen, z.B. Getreidefelder; Jagd erfolgt über Flächen, die auch als Bruthabitat dienen						x			x	kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Corvus corax</i> Kolkkrabe	07.09.2021; Natur&Ëmwelt	als Brutvogel in L seit Ende des 2. Weltkrieges ausgestorben; erst 2011 erste Brutnachweise; benötigt zur Brut großflächige, störungsarme Wälder; Allesfresser mit Vorliebe für Aas	VU							FV	x	Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Corvus monedula</i> Dohle	13.10.2021; Natur&Ëmwelt	ursprünglich Steppenvogel; Höhlenbrüter, nisten in Gebäudenischen, Mauerlöchern, Kirchtürmen, Dachstühlen, Schwarzspecht-Höhlen, Felswänden von Steinbrüchen; zahlenmäßig größte Vorkommen in Städten und Dörfern; Nahrungsaufnahme auf Viehweiden, Mähwiesen, abgeerntete Felder								U1	x	Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	25.06.2020; Natur&Ëmwelt	kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor; besiedelt Ackerbrachen, Getreidefelder und Grünländer mit hoher Krautschicht; Habitatbestandteil sind Weg- und Ackerraine und unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen	EN	2					x	U2	x	Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.													
Südost-Erweiterung Standort Hosingen													
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Cuculus canorus</i> Kuckuck	10.06.2020; Natur&Èmwelt	Zugvogel; Verbreitungsgebiet ist flächendeckend von Westeuropa und Nordafrika bis Kamtschatka und Japan mit Verbreitungsgrenze am Nordrand der Taiga; Lebensräume abhängig von Vorkommen von Wirtsvogelarten (z.B. Neuntöter, Bachstelze)	VU							U2	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Delichon urbicum</i> Mehlschwalbe	09.08.2021 Natur&Èmwelt	ernährt sich überwiegend von kleinen, fliegenden Insekten (Fliegen, Mücken, Blattläuse usw.); brütet vor allem in menschlichen Siedlungen; bevorzugt die Nähe von Gewässern; ursprüngliche Felskolonien sind selten; angewiesen auf freie Flächen mit niedriger Vegetation zur Jagd	NT							U2	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Dendrocopos medius</i> Mittelspecht	13.04.2021 Natur&Èmwelt	Lebensraum v.a. in Hartholzauen und artenreichen alten Laubmischwäldern; auch Sekundärbiotope (z.B. Streuobstbestände oder Parkanlagen, sofern reich strukturiert); Bruthöhlen im Bereich von Schadstellen, abgestorbenen oder morschen Bäumen oder Ästen in Höhe von 1,5-20 m; Nahrungssuche an Bäumen mit grobrissiger Rinde, stark strukturiertem Totholz		x				x		U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Dryobates minor</i> Kleinspecht	13.06.2020 Natur&Èmwelt	besiedelt Laubwälder, Ufergehölze, Obstgärten; zimmert Höhle in morsches oder weiches Holz	NT							U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.												
Südost-Erweiterung Standort Hosingen												
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus									
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen
<i>Dryocopus martius</i> Schwarzspecht	12.05.2021 Backes Katharina	sehr anpassungsfähige Art, benötigt gewissen Nadelholzanteil, möglichst freistehende, glattrindige und hochstämmige Bäume, stehendes und liegendes Totholz					x		FV	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer	13.10.2021; Natur&Ëmwelt	typische Art der mit Hecken, Feldgehölzen, Ackerrainen durchsetzten offenen Landschaft; Bodenbrüter oder im niedrigen Gebüsch	NT						U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Emberiza schoeniclus</i> Rohrhammer	20.10.2014 Natur&Ëmwelt	charakteristischer Vogel der Feuchtgebiete; lebt in mittleren bis großen Röhricht- und Schilfflächen, an Gewässerrändern mit Buschbestand, grasbewachsenen Sümpfen mit eingestreuten Büschen und im Weidendickicht in sumpfigen Wiesen. Gegen den Herbst begibt sie sich manchmal zur Nahrungssuche auch auf abgeerntete Mais- und Getreidefelder.	NT	2					U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke	25.09.2014 Natur&Ëmwelt	Felsbrüter, nur regional auch in bewaldeten, großräumig felsfreien Gebieten oder als Bodenbrüter; vereinzelt an großen Gebäuden in Städten oder Industrieanlagen; Jagd im freien Luftraum	VU	1			x		U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.													
Südost-Erweiterung Standort Hosingen													
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	16.06.2014 Natur&Ëmwelt	brütet in Feldgehölzen, Baumgruppen oder an Waldrändern; wichtig ist angrenzendes Jagdgebiet, d.h. weiträumige, offene und abwechslungsreiche Landschaften; zur Aufzucht der Brut werden gerne hochstehende Krähenester mit freiem Anflug genutzt, teilweise auch Hochspannungsmasten, einzeln stehende Laubbäume	NT							FV	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Ficedula hypoleuca</i> Trauerschnäpper	22.05.2019 Natur&Ëmwelt	Art der lichten, unterholzarmen Laub- und Mischwälder, Parkanlagen, usw. Hauptnahrung besteht aus Insekten								U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	27.10.2015 Natur&Ëmwelt	brütet v.a. in extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesen, Marschen, Hochmooren, seltener in Großseggenrieden, Röhrichten, Nassbrachen oder an der Küste; wichtig ist nicht zu dichte Vegetation mit ausreichend schlammigen Flächen zur Nahrungsaufnahme	RE						x	U2	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Grus grus</i> Kranich	10.03.2021 Natur&Ëmwelt	Zugvogel; Hauptverbreitung in Nord- und Osteuropa, besiedelt dort feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder, und Sümpfe; Rastgebiete offene Moor- und Heidelandschaften; Nahrungsflächen abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder, feuchtes Dauergrünland					x			FV	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.
Südost-Erweiterung Standort Hosingen

wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus									
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	02.07.2021; Natur&Èmwelt	Art ist Kulturfolger und lebt v.a. im ländlichen Raum (z.B. Kuhställen, Scheunen usw.); Nahrungssuche erfolgt in der offenen Landschaft (z.B. Felder und Wiesen)	NT						U2	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	03.07.2021; Natur&Èmwelt	bevorzugt halboffenes, strukturreiches Gelände mit Dornsträuchern und Hecken; v.a. Moor- und Heideflächen, Obstgärten, Weinbergen, Feldgehölzen; Das Nest wird meist in dornigen Büschen und Sträuchern angelegt.	NT	x			x		U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Lanius excubitor</i> Raubwürger	15.11.2019; Natur&Èmwelt	Bruthabitate in reich strukturierter Kulturlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Baumgruppen und -alleen	CR	x				x	U2	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Loxia curvirostra</i> Fichtenkreuzschnabel	17.01.2021; Natur&Èmwelt	typischer Vertreter der Fichten- und Tannenzwälder, auch in Mischwäldern, in Parkanlagen und in großen Gärten mit vereinzelt stehenden Nadelbäumen anzutreffen							U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.
Südost-Erweiterung Standort Hosingen

wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Lullula arborea</i> Heidelerche	11.04.2019; Natur&Ëmwelt	besiedelt v.a. heideähnliche Habitats mit vegetationsfreien bis gering bewachsenen Bereichen, gerne in Nähe von Waldrändern	EN	x				x		U2	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	28.05.2021; Natur&Ëmwelt	bevorzugt gewässerreiche Landschaften in den Tieflagen (z.B. Flussauen oder Seen); Art meidet dicht bewaldete Gebiete mit geringem Gewässeranteil; Brutplatz oft in Gewässernähe auf Bäumen größerer Feldgehölze oder hoher lückiger Altholzbestände; werden häufig in der Nähe von Graureiher- oder Kormorankolonien beobachtet (Nahrungsschmarotzer)	NT	2				x		U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	13.10.2021; Natur&Ëmwelt	bevorzugt offene, mit kleineren Gehölzen durchsetzte Landschaften, z.B. Agrarlandschaften mit Feldgehölzen, Parklandschaften; Jagdreviere können Fläche von 15 km ² beanspruchen; Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer); gelten als ausgesprochen reviertreu, nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre	VU	1				x		U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.													
Südost-Erweiterung Standort Hosingen													
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Motacilla flava</i> Schafstelze	21.09.2019; Natur&Èmwelt	brüten vor allem in Pfeifengraswiesen und Seggenrieden, aber auch in extensiv nassen oder wechselfeuchten Streu- und Mähwiesen und Viehweiden; Brutplätze werden in dichter Vegetation, auf nassem Untergrund auf Erdhügeln oder Bulten angelegt	EN	2					x	U2	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Oenanthe oenanthe</i> Steinschmätzer	28.08.2018; Natur&Èmwelt	als Bodenvogel an offenes, übersichtliches Gelände mit niedriger Vegetation gebunden; als Brutplätze müssen Spalten, Nischen oder Steinhöhlen vorhanden sein; Ausweichstandorte nutzt die Art Weinberge mit gefrästem Boden und Trockenmauern, Erdaufschlüsse in Sand- oder Kiesgruben	CR							U2	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	22.05.2019; Natur&Èmwelt	brütet v.a. in feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, Feld- und Ufergehölzen, Parkanlagen	VU							U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Passer domesticus</i> Haussperling	18.08.2021; Natur&Èmwelt	in Ortschaften und Städten anzutreffen, Bestand aufgrund fehlender Nistmöglichkeiten (Mauerlöcher, unter Dächern, Nistkästen) rückläufig; gesellige Art, brütet gerne in Gemeinschaft mit anderen Paaren; Nahrungsquellen v.a. Getreidefelder, Brachland	NT							U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.
Südost-Erweiterung Standort Hosingen

wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus									
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen
<i>Passer montanus</i> Feldsperling	13.10.2021; Natur&Èmwelt	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern; dringt bis in Randbereiche ländlicher Siedlungen vor (Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen); meidet das Innere von Städten (Gegensatz zu Haussperling); sehr Brutplatztreu, nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen; Höhlenbrüter (Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen)	NT						U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard	12.06.2020; Natur&Èmwelt	bewohnt teilweise bewaldete Landschaften, bevorzugt strukturierte Wälder mit Lichtungen und Waldrändern oder in der Nähe abwechslungsreicher Feuchtgebiete	Z	x			x		FV	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> Gartenrotschwanz	12.06.2020; Natur&Èmwelt	lichte Laubwälder, Parks, Obstgärten, auch in Ortschaften zu finden; Nestbau in Baum- und Mauerlöschern, Nistkästen mit großer Öffnung	NT						U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Phylloscopus sibilatrix</i> Waldlaubsänger	21.05.2021; Natur&Èmwelt	ausschließlich Laubwälder, v.a. alte Buchen-, Eichen- und Mischwälder; Bodenbrüter, Nestbau direkt auf Waldboden, auch in Efeu, Brombeeren, Heidekraut...	NT						U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Picus viridis</i> Grünspecht	10.07.2021; Natur&Èmwelt	bevorzugt offene Landschaften mit ausgedehnten Altholzbeständen, v.a. Streuobstbestände, Feldgehölze, Parks; zeigt starke Präferenz zu Laubwäldern		x					U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.
Südost-Erweiterung Standort Hosingen

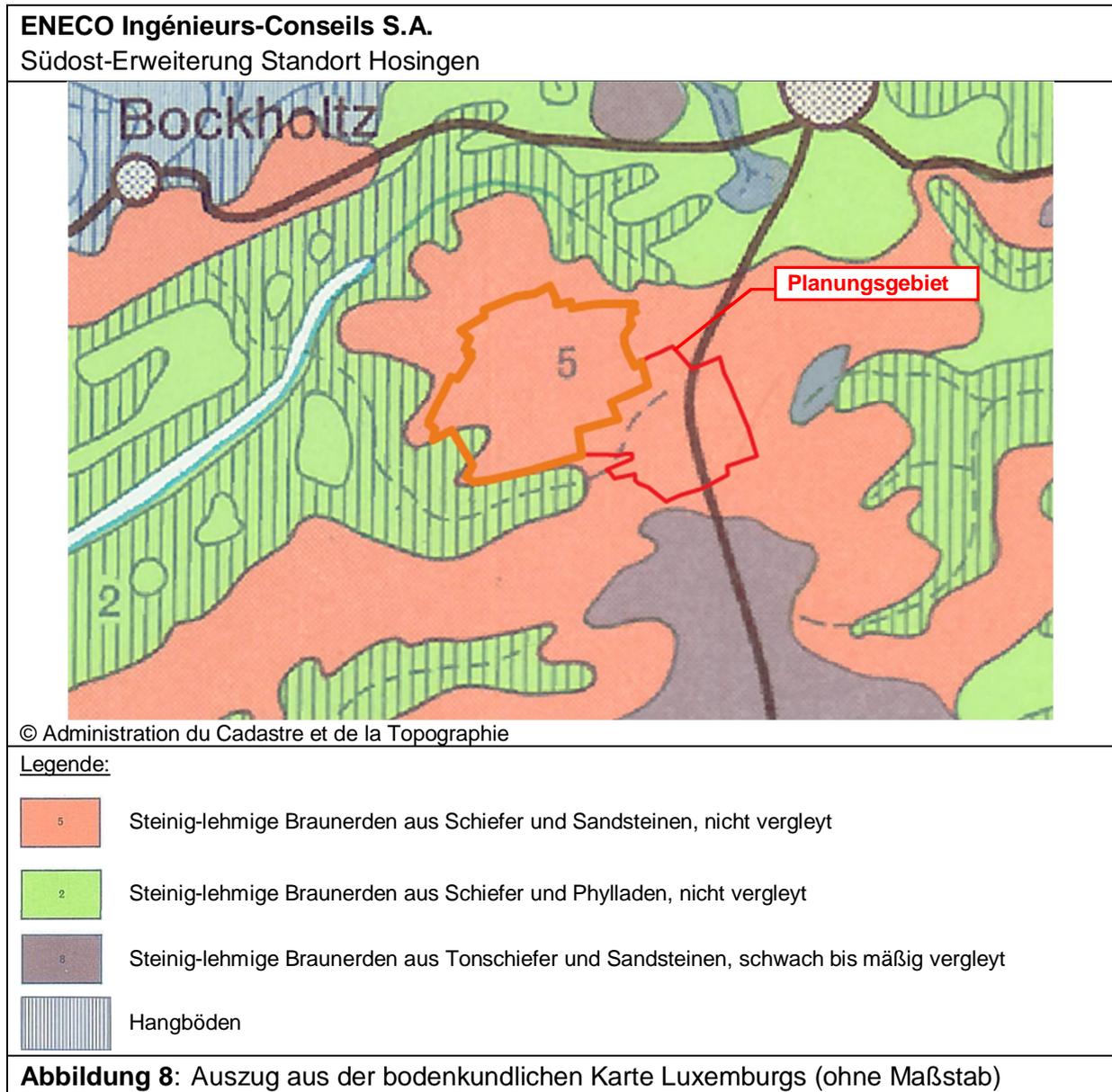
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus										
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen	
<i>Saxicola rubetra</i> Braunkehlchen	07.05.2019; Natur&Ëmwelt	offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche; wesentliche Habitatmerkmale: vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten	RE	2					x	U2	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Saxicola rubicola</i> Schwarzkehlchen	27.05.2020; Natur&Ëmwelt	brüten in offenen, eher trockenen Gebieten mit einzelnen Büschen (z.B. Brachen, Wiesen, Heideflächen), wo Nester auf dem Boden oder unmittelbar darüber angelegt werden								U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Scolopax rusticola</i> Waldschnepfe	28.03.2021; Natur&Ëmwelt	Zugvogel; Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Eurasien bis Japan, besiedelt dort große und feuchte Laub- und Mischwaldgebiete	DD	2					x	XX	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	10.07.2021; Natur&Ëmwelt	Langstreckenzieher; ursprünglich Steppen- und Waldsteppenbewohner; bevorzugt offene bis halboffene Parklandschaften mit Wechsel aus landwirtschaftlichen Flächen und Gehölzen; Brutplätze meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch an Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern; Nahrungsaufnahme auf Ackerflächen, Grünland, wenig bewachsenen Ackerbrachen	EN	x				x		U2	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.														
Südost-Erweiterung Standort Hosingen														
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus									potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen		
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt			
<i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke	21.05.2021; Kieffer Kelly	lebt in offenen Landschaften mit dornigen Gebüschern und Sträuchern als Nistplatz									U1	x		kein direkter Nachweis für Planungsgebiet; Detailstudie vorgesehen; ggf. notwendige Maßnahmen werden dabei ausgearbeitet
<i>Sylvia curruca</i> Klappergrasmücke	05.06.2018; odovacrius	bevorzugt Auenlandschaften mit Gebüschern und Bruchwäldern; bewohnt Buschwerk an Fluss-, Bach- und Teichufern sowie Laub- und Mischwälder mit dichtem Unterholz; vereinzelt auch in Parks und Friedhöfen mit entsprechenden Gebüschern und Stauden									U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher	03.01.2016; Natur&Emwelt	siedelt zur Brutzeit bevorzugt an kleineren Stillgewässern, langsam fließenden Bächen und Flüssen; hohe Störungssensibilität, bevorzugt daher ausgeprägte Verlandungszone mit gut ausgebildeter Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	NT								FV	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt
<i>Tyto alba</i> Schleiereule	28.04.2015; Mara Lang	bevorzugt einzeln stehende, exponierte Gebäude als Brutplatz (z.B. Kirchtürme, Scheunen); Jagd erfolgt im offenen Gelände (z.B. am Rand von Siedlungen, entlang von Straßen und Wegen)	NT								U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.														
Südost-Erweiterung Standort Hosingen														
wissenschaftlicher Name / deutscher Name	letzte Meldung Beobachter	Beschreibung	gesetzlicher Schutzstatus											
			Rote Liste	PNPN Liste 1	FFH Anhang II	FFH Anhang IV	VS-RL Anhang I	VS-RL Art. 4(2)	Erhaltungszustand	Lebensraum integral geschützt	Lebensraum partiell geschützt	potentielle Beeinträchtigung / Maßnahmen		
<i>Upupa epops</i> Wiedehopf	17.04.2019; Natur&Ëmwelt	bevorzugt offen Landschaften wärmtrockener Klimate mit kurzer, schütterer Pflanzendecke zur Bodenjagd und Bruthöhlen in alten, ausgefaulten Bäumen (z.B. extensive Obst- und Weinbaukulturen, Kiefernwälder)	RE							U1	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt	
<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	23.02.2017; Béatrice Casa-granda-Hardt	Bodenbrüter und nutzt offene, ebene Landschaften mit kurzer bis nicht vorhandener Vegetationsdecke; bevorzugt Gewässerränder, Feuchtwiesen oder Heiden; brütet auch auf Feldern und Äckern	CR	1					x	U2	x		Beeinträchtigungen nicht zu erwarten, da kein Eingriff in den Lebensraum erfolgt	
Kategorien der Roten Listen														
RE ausgestorben oder verschollen			CR vom Aussterben bedroht			R extrem selten			EN stark gefährdet			VU gefährdet		
NT beinahe gefährdet		NT Vorwarnliste		LC ungefährdet		DD		Daten unzureichend						
Weitere Abkürzungen:														
PNPN Plan national de la protection de la nature			FFH Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen											
VS-RL Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vögel														
Angaben zum Schutzstatus der Lebensräume gemäß Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces animales de la faune sauvage bzw. Règlement grand-ducal du 8 janvier 2010 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces de la flore sauvage														
Angaben zum Erhaltungszustand gemäß Règlement grand-ducal du 1 ^{er} août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire														
FV = Favorable U1 = Non favorable inadéquat U2 = Non favorable mauvais XX = Inconnu														
Tabelle 3: Potentiell im Planungsgebiet vorkommende geschützte Tierarten (Quelle: mdata.mnhn.lu, Abruf 10.12.2021) sowie deren möglichen Beeinträchtigungen und Maßnahmen														

4.6 Schutzgut Fläche und Boden

Gemäß der bodenkundlichen Karte Luxemburgs² kommen innerhalb des Planungsgebiets steinig-lehmige Braunerden aus Schiefer und Sandsteinen vor. Die Böden weisen eine nur geringe Wasserdurchlässigkeit auf. Aufgrund der Flachgründigkeit der Böden und dem geringen Nährstoffgehalt handelt es sich nicht um landwirtschaftliche wertvolle Böden (siehe **Abbildung 8**).



Zu berücksichtigen ist, dass weder regional seltene Böden noch Böden mit besonderer Archivfunktion (soweit bekannt) in Anspruch genommen werden.

² Administration des Services techniques de l'Agriculture, Carte des associations de sols du Luxembourg, Maßstab 1:100.000, 1969

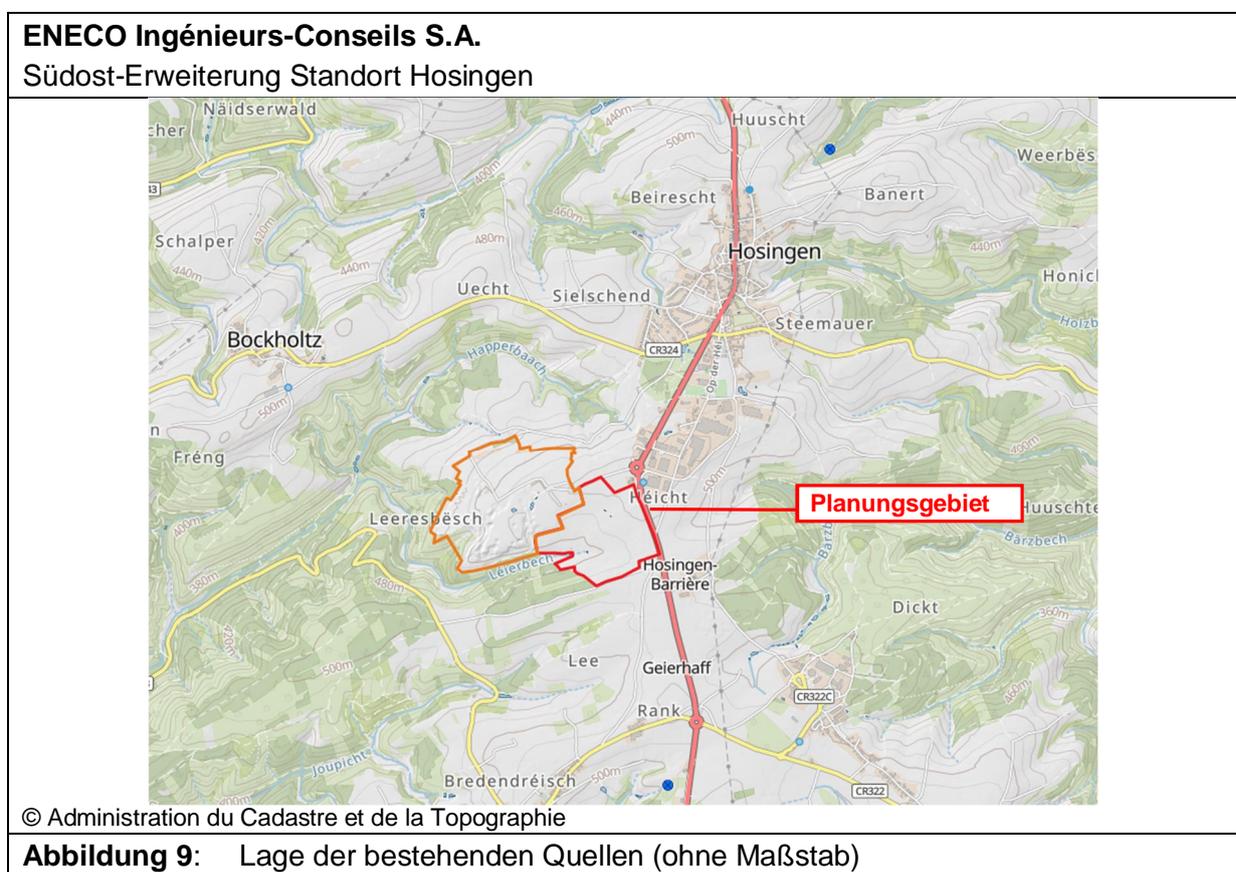
4.7 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Wie bereits in Kapitel 4.5 beschrieben, handelt es sich bei den Böden im Erweiterungsbereich um flachgründige, steinige und lehmige Böden aus Schiefergestein von geringer Mächtigkeit. Niederschlagswasser versickert aufgrund der tonigen-lehmigen Böden kaum im Untergrund. Der gesamte Ösling wird auch als Grundwassernichtleiter eingestuft. Innerhalb des Öslings trifft man, im Gegensatz zum Gutland, keine grundwasserführende Horizonte an. Quellaustritte fehlen ebenso fast vollständig (siehe **Abbildung 9** und **Anlage A6**).

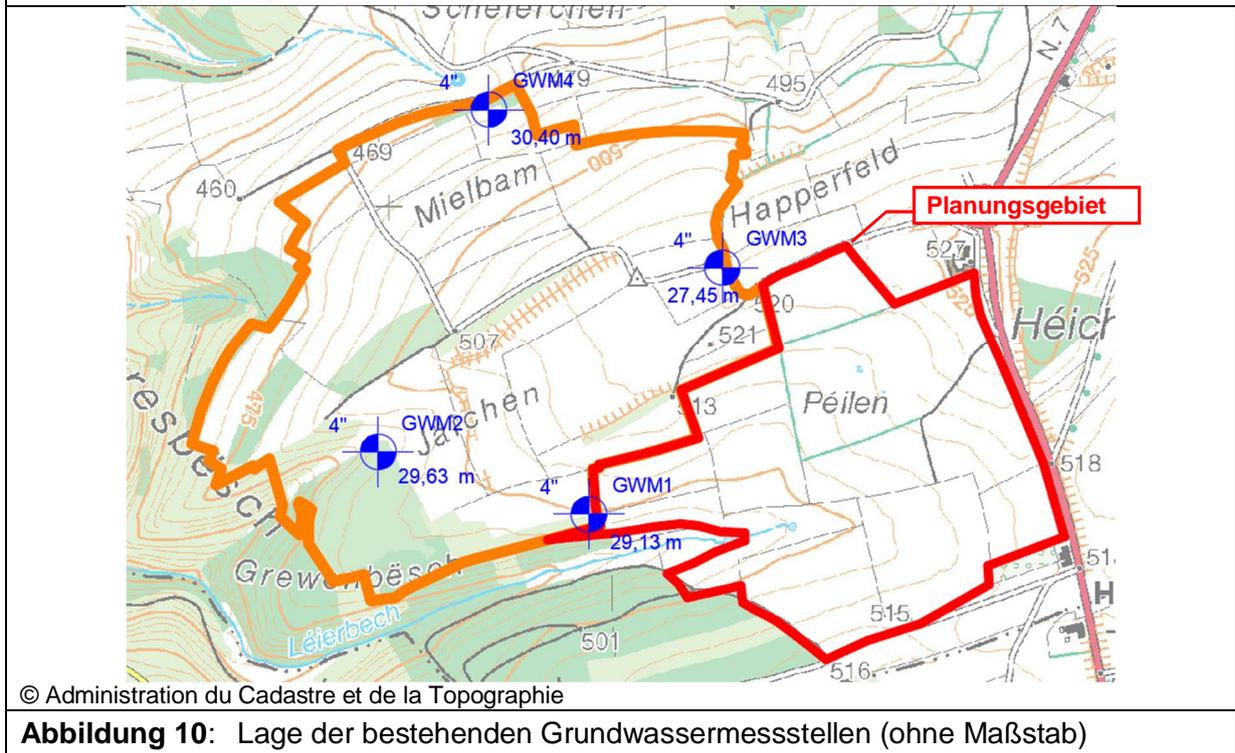
Die Bildung von Grundwasserhorizonten wird zudem durch die enge Faltung des Gesteins verhindert, die Zirkulation von Grundwasser innerhalb Gesteins wird dadurch verhindert. In Bereichen, an denen die Quarzite von Berl e in die Bunten Schichten von Clerf eingelagert sind, k nnen sich an den Trennfugen Quellen bilden, die aber nur eine geringe Ergiebigkeit aufweisen. Im Planungsgebiet ist ein solcher Quellaustritt im Bereich der bestehenden T mpel zu beobachten.

Eine Vorbelastung des Grundwassers im Untersuchungsraum ist nicht bekannt.



Das n chstgelegene ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiet liegt rd. 15,5 km nordwestlich des Planungsgebiets (Troine/SCC-601-01).

Seit 2016 wird am Standort Hosingen ein kontinuierliches viertelj hrliches Grundwassermonitoring an den bestehenden Messstellen GWM 1 bis GWM 4 (siehe **Abbildung 10** und **Anlage A6**) durchgef hrt. Die bisherigen Analysen zeigen teilweise geringf gige  berschreitungen der Parameter Nitrat, Sulfat und Ammonium, welche wahrscheinlich auf einen Einfluss aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfl chen zur ckzuf hren sind. Weiterhin werden vereinzelt  berschreitungen der Parameter Eisen, Nickel und Mangan festgestellt, die auf eine geogene Herkunft zur ckzuf hren sind.



Schmutzwasser

Der Standort verfügt nicht über einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Wässer aus den Sozial- und Sanitärbereich des Eingangsgebäudes werden in der genehmigten Klärgrube gereinigt. Der Überlauf wird in einen Versickerungsbereich geleitet.

Die Entleerung und Reinigung der Klärgrube erfolgt regelmäßig durch ein zugelassenes Unternehmen.

Die Wässer der Reifenreinigungseinrichtungen werden im geschlossenen Kreislauf geführt. Zum Ausgleich der Verluste (ca. 5-10 l pro LKW) wird Wasser aus dem Absetzbecken in die Vorlagebecken der Reifenwaschanlage gepumpt. Der Überlauf des Vorlagebeckens der Reifenwaschanlagen sowie der Überlauf des Absetzbeckens wird über druckgeprüfte HDPE-Leitungen zu einem Ölabscheider (NG20) geleitet. Von dort fließt das Wasser in die Léierbech.

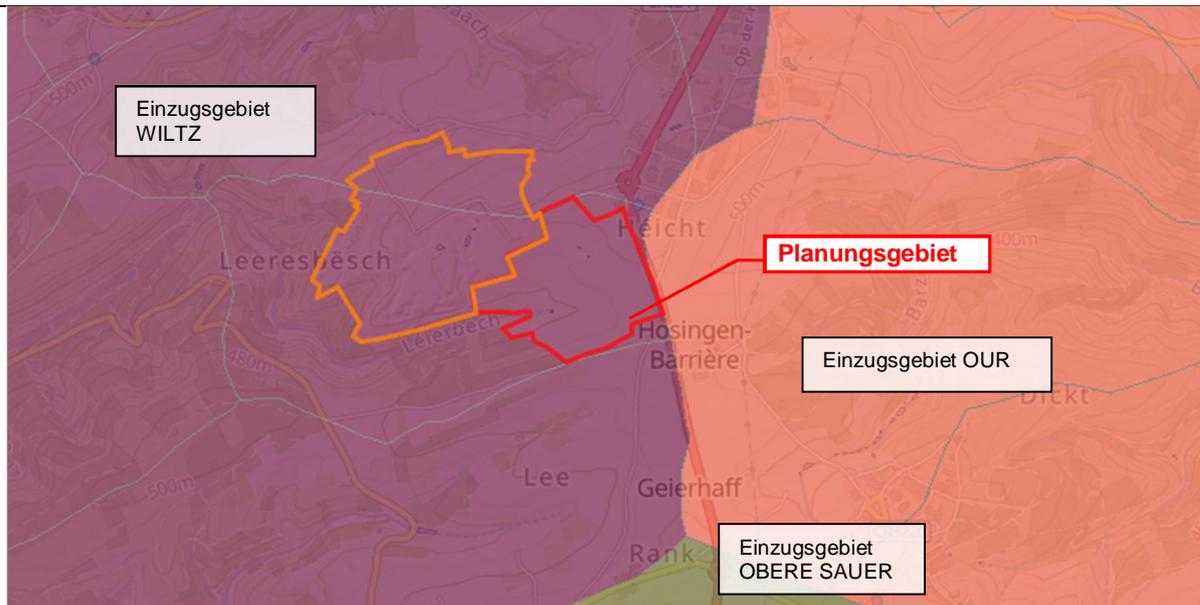
Die im Bereich der Multifunktionsfläche gesammelten Oberflächenwässer werden über druckgeprüfte HDPE-Leitungen zu einem Ölabscheider NG8 geführt. Nach Passieren des Ölabscheiders wird das Wasser in einen Versickerungsbereich geleitet.

Oberflächenwasser

Der Gesamtstandort inkl. Erweiterung befindet sich im Einzugsgebiet des Haaperbaach und des Léierbech. Diese befinden sich im großräumigen Einzugsgebiet der Wiltz, welche den Vorfluter für Gesamtstandort darstellt (siehe **Abbildung 11**). Die Flächen östlich der N7 entwässern in die Our.

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.

Südost-Erweiterung Standort Hosingen



© Administration du Cadastre et de la Topographie

Abbildung 11: Einzugsgebiete Oberflächengewässer (ohne Maßstab)

Die unbelasteten Oberflächenwässer vom Deponiekörper werden in verschiedene bestehende Rückhaltebecken (Erdbecken mit Lehmbabdichtung inkl. Ablaufschacht und Notüberlauf) mit vorgeschalteten Schlammfängen geleitet. Von dort fließt das Wasser gedrosselt der Vorflut zu. Innerhalb des Standorts befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer.

Unbelastete Oberflächenwässer der asphaltierten Fläche im Eingangsbereich werden soweit möglich in das Absetzbecken geleitet. Die Dachwässer des Eingangsbereiches werden ebenfalls in dieses Becken eingeleitet.

4.8 Schutzgut Luft und Klima

Der folgenden **Tabelle 4** können die wichtigsten Klimadaten für den betroffenen Wuchsbezirk "Nördliches Hochösling" entnommen werden.

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A. Südost-Erweiterung Standort Hosingen	
	Nordliches Hochösling
Höhen über NN [m]	400-550
Höhenstufe	submontane bis untere montane
Ø Temp. Jahr [°C]	7,0-8,0
Ø Temp. Januar [°C]	±0
Ø Temp. Juli [°C]	15,0
Ø Temp. Mai-Sept. [°C]	13,0-14,0
Ø Jahresniederschlag [mm]	850-950
Ø Niederschlag Mai-Sept. [mm]	360-400
Anzahl Frosttage/Jahr	>100
Quelle: Naturräumliche Gliederung Luxemburgs, 1995	
Tabelle 4: Klimadaten Planungsgebiet	

Vorbelastungen der Luft innerhalb des Planungsgebiets liegen nur im direkten Umfeld der Inertabfalldeponie vor.

Im Zuge des ersten Antrags zur geplanten Südost-Erweiterung 2010 wurde durch einen zugelassenen Gutachter eine Staubimmissionsprognose erarbeitet (siehe **Anlage B1**). Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Zusatzbelastung durch Schwebstaub PM10 im Jahresmittel mäßig hoch, beim 24-Stunden-Wert gering bis mäßig ist. Bei Staubniederschlag wurde die Zusatzbelastung als sehr gering bewertet (unterhalb der Irrelevanz-Grenze der TA-Luft). Die Gesamtbelastung, sowohl im Jahresmittel als auch bei den 24-Stunden-Wert wurde als mäßig hoch bewertet. Die Bestimmung der Emissionen und Immissionen von PM2.5 wurde zu diesem Zeitpunkt über die Immissionskonzentration von Schwebstaub PM10 abgeschätzt (Annahme PM2.5-Anteil am PM10-Staub = 100%). Auf dieser Basis wurde festgehalten, dass der Zielwert für PM2.5 sicher unterschritten wird.

4.9 Schutzgut Landschaft

Das Planungsgebiet besteht aus einer landwirtschaftlich genutzten Hochfläche mit vereinzelt Heckenstrukturen und Feldgehölzen, die in die bewaldeten Täler abfällt. Die Umgebung des Planungsgebiets kann aufgrund dieses Wechsels als klassische Ösling-Landschaft bezeichnet werden.

Durch die bestehende Deponie nordwestlich des Planungsgebiets hat bereits ein Eingriff in das Landschaftsbild stattgefunden. Da bei der Kubaturplanung aber die Gefällesituation im Umfeld berücksichtigt wurde, ist der Eingriff als nicht wesentlich und temporär zu bezeichnen. Die bereits fertiggestellten Teilbereiche der Bestandsdeponie wurden bereits rekultiviert und in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgegeben.

Der bestehende Standort ist v.a. von der CR 324 und den umliegenden Feldwegen einsehbar. Von der Ortschaft Hosingen besteht vereinzelt eine Einsehbarkeit auf den Deponiestandort.

4.10 Schutzgut Sachgüter, kulturelles Erbe

Gemäß Angaben des CNRA wird das Planungsgebiet wie folgt eingeschätzt (Zitat aus **Anlage B5**):

*"Suite à l'examen de ce dossier, il s'avère que le terrain concerné présente une **très haute sensibilité archéologique**. En effet, des **sites gallo-romains** se trouvent sous la décharge existante et dans l'emprise du projet. Les images LiDAR permettent la détection d'anomalies d'origine anthropique dans la zone d'extension. Par ailleurs, l'étendue du fonds et sa situation topographique laissent présumer l'existence de sites archéologiques."*

Innerhalb des Planungsgebiets befinden sich keine Einrichtungen zur öffentlichen Versorgung (z.B. Stromleitung, Trinkwasserleitung).

4.11 Belastbarkeit der Natur unter Berücksichtigung besonders empfindlicher Gebiete

Durch das Vorhaben sind keine "zones protégées d'intérêt communautaire du réseau NATURA 2000", keine "zones protégées d'intérêt national", keine "sites prioritaires à être déclarés en tant que zones protégées d'intérêt national" und keine "réserves forestières intégrales" betroffen.

Das Planungsgebiet befindet sich größtenteils innerhalb der QA01 "Kiischpelt", welche als potentiell ruhiges Gebiet im ländlichen Raum mit hoher Bedeutung ausgewiesen wurde und liegt innerhalb des Naturparks "Our".

Von dem Vorhaben sind weder Feuchtgebiete, Küstengebiete, Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte betroffen.

5 BESCHREIBUNG DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN

Im Folgenden wird eine überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Projektes anhand der Kriterien in den Kapiteln 2 (Merkmale des Vorhabens) und 3 (Merkmale des Standortes) vorgenommen und anschließend eine Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität durchgeführt.

5.1 Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Der von der Erweiterung betroffene Bereich wird nicht als Wohngebiet genutzt. Durch die geplante Erweiterung verschieben sich die Emissionsquellen nach Südosten, so dass diese näher an die an der N7 gelegenen Einzelbebauung heranrücken.

Im Zuge der 2010 für diese Erweiterung erstmals erstellte Staubstudie wurde für die Einzelbebauung sehr niedrige Werte für Staubbiederschlag PM10 sowie eine mäßig hohe Immissionszusatzbelastung berechnet (siehe **Anlage B1**). Eine Veränderung dieser Situation wird nicht erwartet, da die Ausgangsbedingungen (Anliefermengen, Verkehrslenkung...) unverändert bleiben. Dies wird im Rahmen der Genehmigungsprozedur durch einen zugelassenen Staubgutachter überprüft und anhand der aktuellen Gesetzgebung bewertet.

In der 2010 ebenfalls erstellten Lärmstudie wurden phasenweise Überschreitungen der Lärmgrenzwerte für die Einzelbebauung unmittelbar an der N7 berechnet (siehe **Anlage B1**). Zur Reduzierung dieser Schallpegel werden durch den Betreiber verschiedene Maßnahmen vorgesehen (z.B. Errichtung einer Mauer an der Grenze zu den Einzelbebauungen, Einsatz von Maschinen entsprechend dem Stand der Technik...). Die Lärmsituation wird im Rahmen der Genehmigungsprozedur durch einen zugelassenen Lärmgutachter überprüft und anhand der aktuellen Gesetzgebung bewertet. Evtl. weitere notwendige Minderungsmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang mit dem Gutachter erarbeitet und ausgeführt.

Die Lenkung des Fahrzeugverkehrs erfolgt weiterhin über die bestehende Zufahrt zur N7. Eine Erhöhung der LKW-Zahlen ist nicht anzunehmen, so dass auch hier mit einer Gesamtzahl von ca. 68 LKW pro Tag für den Gesamtstandort gerechnet werden kann. Aufgrund der beschriebenen Fahrzeuglenkung werden die potentiellen Emissionen in den angrenzenden Wohngebieten weiterhin auf ein Minimum reduziert.

Je nach Witterungsverhältnissen werden die betriebsinternen Fahrwege sowie die Zu- bzw. Ausfahrt zur Verminderung von Staubemissionen befeuchtet. Durch den Betrieb der Reifenreinigungsanlagen wird die Verschmutzung der öffentlichen Straßen vermieden. Zudem steht ein Radlader mit Reinigungsaufsatz zur Verfügung.

Nach Abschluss der Phasen werden diese bepflanzt, ggf. wird eine Zwischenbegrünung v.a. von Böschungsbereichen durchgeführt, um Staubverwehungen von offenen Bereichen zu vermeiden.

Da die Betriebszeiten der Inertabfalldeponie während der normalen Arbeitszeiten stattfinden, ist die Beeinträchtigung der Erholungssuchenden als gering zu betrachten. Die ausgewiesenen Wander- und Radwege befinden sich in größerer Entfernung.

Der Erweiterungsbereich wird, wie bereits der bestehende Standort vollständig umzäunt werden, der Eingangsbereich ist mittels einer Schranke gesichert. Dies dient zum sowohl dem Schutz von Personen im Bereich der Steilwände als auch der Verhinderung von illegalen Ablagerung von Müll etc. durch Dritte.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit sind durch die geplante Erweiterung nicht zu erwarten.

5.2 Schutzgut Biologische Vielfalt

Durch das Vorhaben gehen Teilflächen von Biotopen verloren, welche nach Art. 17 des Luxemburger Naturschutzgesetzes geschützt ist. Dies bedarf daher einer zusätzlichen Naturschutzgenehmigung. Im Zuge des dazu notwendigen Genehmigungsantrags erfolgt eine detaillierte Untersuchung des faunistischen Bestandes durch einen Fachgutachter sowie die Ausarbeitung evtl. notwendiger Kompensationsmaßnahmen.

Bei der phasenweisen Rodung der Gehölze während der fortschreitenden Verfüllung werden die gesetzlichen Schutzzeiten nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes berücksichtigt, um Beeinträchtigungen auf evtl. vorkommende Tierarten (Vögel, Fledermäuse) zu vermeiden. Soweit möglich werden bestehende Heckenstrukturen auf bereits fertiggestellte Teilbereiche des Altstandorts umgesetzt. Dies ist vor allem für relativ neu angepflanzte Heckenstrukturen vorgehen.

Eine Belastung der umgebenden Vegetation durch den Schwebstaub PM10 und PM2.5 ist nicht zu erwarten, da es sich nicht um toxischen Staub handelt und Schwebstaub sich physikalisch wie ein Gas verhält. Außerdem weist Schwebstaub auch bei hohen Konzentrationen nur eine geringe Masse auf. Grobstaub kann hingegen große Massen aufweisen und durch den Verschluss der Stomata (Spaltöffnungen) der Blätter die Pflanzenatmung unterbrechen. Aufgrund der geringen Ausbreitung über nur einige Meter ist aber nicht von einem relevanten Einfluss auf die Vegetation auszugehen.

Die Ausarbeitung des Renaturierungskonzeptes erfolgt, wie bereits im aktuell rekultivierten Teilabschnitt, in Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden. Hauptziel ist die Rückführung der Flächen in die landwirtschaftliche Nutzung. Weiterhin werden in diesem Konzept auch die durch den Gutachter ausgearbeiteten evtl. notwendigen Kompensationsmaßnahmen integriert. Das finale Konzept wird im Rahmen der Naturschutzgenehmigung den zuständigen Fachbehörden vorgelegt.

In einer ersten Einschätzung kommt der faunistische Fachgutachter hinsichtlich möglicher Auswirkungen durch das Projekt zu folgendem Ergebnis (Zitat aus **Anlage B2**):

"Bewertung nach Artikel 17 und Artikel 21 des Luxemburger Naturschutzgesetzes

[...]

Generell gilt, dass Rodungsmaßnahmen von Gehölzen allgemein zum Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen ausschließlich im Winterhalbjahr außerhalb der Brutzeit (im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar) durchzuführen sind. Das Rodungsmaterial ist ebenfalls innerhalb dieses Zeitraums von der Fläche zu entfernen, um eine Besiedlung des Rodungsmaterials zu vermeiden.

Bewertung der Avifauna – Screeningfläche Hosingen: Ausbau Deponie

Die Screeningfläche bietet aufgrund der zahlreichen Hecken- und Gehölzreihen und vereinzelter Bäumen Arten des strukturierten Offenlandes (z.B. Goldammer, Dorn- und Klappergrasmücke, Neuntöter [...] und Stieglitz) ein potenzielles Habitat.

Auch die beiden im Südwesten liegenden Teiche, welche durch den Léierbech gespeist werden, können ein potenzielles Habitat für Feuchtwiesenbewohner und andere gewässerpräferierende Arten darstellen.

Der Waldrandbereich Leeresbësch, der ebenfalls im Westen bzw. Südwesten an das UG angrenzt, bietet ein mögliches Habitat für waldbewohnende Arten wie z.B. Mittel- und Kleinspecht oder Waldlaubsänger.

Des Weiteren liegt die Screeningfläche in der Nähe mehrerer Milan-Brutstätten, welche das UG als Nahrungshabitat nutzen könnten. [...]

Daher fällt das komplette UG voraussichtlich unter den **Artikel-17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes. [...]

Aufgrund der Größe des Vorhabens und der unterschiedlichen Habitatstrukturen des UG ist eine detaillierte Einschätzung auf Screeningebene ("Worst-Case-Szenario") nicht möglich. Aus diesem Grund werden Detailstudien zur Avifauna (Brutvogel-Erfassung und Milan-Aktionsraumanalyse) empfohlen, um auch mögliche Wechselwirkungen mit dem VSG "Région Kiischpelt" zu untersuchen. Somit kann im Anschluss auch der genaue Kompensations- und Ausgleichsbedarf im Zuge der möglichen Realisierung der Planung ermittelt werden.

Bewertung der Fledermausfauna – Screeningfläche Hosingen: Ausbau Deponie

Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse sind aufgrund der Leitlinienstrukturen in Form von Hecken- und Gehölzstreifen (hauptsächlich im westlichen und nordöstlichen Bereich) und dem ausgedehnten Waldrand am südwestlichen Ende der Planfläche Jagd- und Transferflüge von Arten mit ungünstigen nationalen Erhaltungszuständen anzunehmen.

Eine Nutzung der weiten Offenlandflächen als Transferrouten oder Jagdgebiete kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Auch der Verlauf des Léierbech und die beiden Teichanlagen können von Fledermäusen aufgrund des erhöhten Insektenvorkommens intensiver bejagt werden.

Auch kann bei einem Wegfall der kompletten Fläche durch den Umbau zur Deponie ein Verlust von essenziellen Jagdgebieten für Fledermäuse aufgrund der Größe des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Größe des Vorhabens und der unterschiedlichen Habitatstrukturen des UG ist eine detaillierte Einschätzung auf Screeningebene auch für die Fledermausfauna nicht möglich. Daher wird auch für die Fledermausfauna empfohlen, eine Detailstudie durchzuführen.

Bewertung Wildkatze – Screeningfläche Hosingen: Ausbau Deponie

Aufgrund der Lage der Screeningfläche innerhalb zweier Wildkatzentransferkorridore von europäischer Bedeutung wird empfohlen einen größeren oder mehrere kleinere **Transferkorridore (mit abwechslungsreicher Vegetation; Baum-Heckenstrukturen) zu errichten.** [...]

Bewertung Amphibien – Screeningfläche Hosingen: Ausbau Deponie

Die beiden westlich gelegenen Tümpel / Teiche auf der Screeningfläche eignen sich als potenzielle Laichgewässer für Amphibien (z.B. Kammmolch, Fadenmolch und Grasfrosch). [...]

Da im Bereich Hosingen zwischen sieben bis acht verschiedene Amphibienarten in einem 5 x 5 km² Raster vorkommen, **sollten die Teichanlagen über das Frühjahr und den Sommer hinweg auf potenzielle Amphibienvorkommen mittels Detailstudien überprüft werden.**

Im Zuge der naturschutzrechtlichen Genehmigungsprozedur erfolgt die Ausarbeitung von Detailstudien zu Vögeln, Fledermäusen und Amphibien. Die bzgl. der Wildkatze vorgeschlagenen Maßnahmen werden innerhalb des bestehenden Deponiestandorts im Vorfeld ausgeführt. Auf Basis dieser Studie wird dann, gemeinsam mit dem Fachgutachter sowie den beteiligten Fachbehörden ein detailliertes Maßnahmenkonzept und Renaturierungskonzept ausgearbeitet, so dass die möglichen Beeinträchtigungen soweit wie möglich reduziert werden.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt sind durch die geplante Erweiterung aufgrund des noch auszuarbeitenden Rekultivierungskonzepts nicht zu erwarten. Detaillierte Maßnahmen werden im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens entwickelt.

5.3 Schutzgut Fläche und Boden

Im Vorfeld zur Verfüllung wird der Oberboden in Phasen abgeschoben und soweit möglich als oberste Schicht in bereits rekultivierten Bereichen aufgebracht bzw. zwischengelagert.

Die abgeschlossenen Bereiche werden phasenweise renaturiert und in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt. Durch entsprechende Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass die eingebauten Bodenmassen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und so das Risiko einer Bodenverunreinigung reduziert. Zur Verfüllung sind weiterhin nur unbelastete Inertabfälle zugelassen (Typ A gemäß "Règlement grand-ducal modifié du 24 février 2003 concernant la mise en décharge des déchets"). Es erfolgt weiterhin eine Sichtkontrolle bei der Anlieferung der Materialien sowie eine Schüttkontrolle im Bereich des Deponiegeländes durch geschulte Mitarbeiter.

Die Zufahrt zum Betriebsgelände ist weiterhin außerhalb der Betriebszeiten mit einer Schranke unzugänglich. Der gesamte Standort ist außerdem umzäunt. Dies verhindert die illegale Ablagerung von Müll etc. durch Dritte.

Nach Abschieben des Oberbodens und Verfüllung mit Inertmaterial erstreckt sich eine Regeneration des Bodengefüges und die Wiederherstellung der Bodenfunktionen über längere Zeiträume.

Während des Deponiebetriebs kann es lediglich zu Unfällen mit Betriebsmitteln (z.B. Kraftstoff aus den Maschinen) kommen. Dem wird aber durch regelmäßige Kontrolle und Wartung der Fahrzeuge entgegengewirkt.

Eine Betankung der Fahrzeuge erfolgt durch ein Tankfahrzeug auf einer befestigten (betonierten) Fläche. Während der Betankung werden mobile Auffangwannen eingesetzt.

Zu berücksichtigen ist, dass weder regional seltene Böden noch Böden mit besonderer Archivfunktion (soweit bekannt) in Anspruch genommen werden.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden sind durch die geplante Erweiterung nicht zu erwarten.

5.4 Schutzgut Wasser

Schmutzwasser

Die aktuelle Entwässerungssituation (siehe Kap. 4.6) bleibt unverändert bestehen.

Oberflächengewässer

Im Rahmen der Erweiterung wird einer der bestehenden Tümpel verfüllt. Dieser wird im Vorfeld der Maßnahme durch die Anlage eines neuen Tümpels ersetzt.

Während der Verfüllung werden die Oberflächenwässer der Schüttbereiche über offene Gerinne entsprechend dimensionierten Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Schlammfängen zugeführt. Eine hydraulische Belastung der Vorflut kann damit verhindert werden.

Durch die anschließende phasenweise Renaturierung des Standorts wird das ursprüngliche Entwässerungsregime langfristig wiederhergestellt.

Grundwasser:

Auch im Rahmen der Erweiterung wird das bereits laufende Monitoring an den bestehenden Grundwassermessstellen fortgesetzt. Im Falle der Erweiterung des Standorts um das Planungsgebiet würde dieses durch noch festzulegende zusätzliche Messstellen in das Monitoring integriert werden.

Durch die Kontrollmaßnahmen, den Einbau ausschließlich unbelasteter Inertmaterialien, den ordnungsgemäßen Umgang mit Maschinen und Geräten sowie wassergefährdenden Stoffen (siehe Kap. 5.3) werden evtl. Verunreinigungen des Grundwassers sowie illegale Ablagerungen von Dritten vermieden.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind durch die geplante Erweiterung nicht zu erwarten.

5.5 Schutzgut Luft und Klima

Durch die geplante Verfüllung findet nur eine geringe Veränderung des Mikroklimas statt, da die landwirtschaftlichen Nutzflächen aktuell ebenfalls bereits ein zu einer warm-trockenen Zone mit höherer Einstrahlung gehören. Die Veränderung ist zudem nur temporär über die Betriebszeit der Deponie. Durch die fortlaufende Rekultivierung bereits abgeschlossener Bereiche und Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung wird die Bestandssituation wiederhergestellt.

Die jährliche Verfüllmenge bleibt unverändert. Die bestehenden und genehmigten Infrastrukturen und Fahrwege werden weiterhin genutzt. Die Hauptzufahrtswege sind asphaltiert und werden bei Bedarf benetzt oder gereinigt. Eine Veränderung der bereits in 2010 ermittelten Immissionszusatzbelastung durch Staub (siehe **Anlage B1**) wird daher nicht erwartet. Dies wird im Rahmen der Genehmigungsprozedur durch einen zugelassenen Staubgutachter überprüft und anhand der aktuellen Gesetzgebung bewertet.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima sind durch die geplante Erweiterung nicht zu erwarten.

5.6 Schutzgut Landschaft

Wanderwege sind durch die Erweiterung nicht direkt betroffen (siehe **Anlage A6**)

Die geplante Kubatur berücksichtigt die Gegebenheiten vor Ort (siehe **Anlage A4**). Auffüllungen finden nur auf den flacheren Hochebenen statt. Die Gefälle werden an die örtliche Situation angepasst. Der Eingriff kann als temporär bezeichnet werden, da durch die Rekultivierung nach Abschluss der Verfüllung das ursprüngliche Landschaftsbild wiederhergestellt wird.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind durch die geplante Erweiterung nicht zu erwarten.

5.7 Schutzgut Sachgüter, kulturelles Erbe

Gemäß Vorgaben des CNRA werden im Vorfeld der Erweiterung geophysikalische Untersuchungen durchgeführt (siehe **Anlage B5**). Das weitere Vorgehen wird dann anhand dieser Analysen mit dem CNRA abgestimmt.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Sachgüter, kulturelles Erbe sind durch die geplante Erweiterung nicht zu erwarten.

5.8 Grenzüberschreitende Auswirkungen

Grenzüberschreitende Auswirkungen sind aufgrund der großen Abstände zu den Landesgrenzen nicht zu erwarten.

6 ZUSAMMENFASSUNG UND ERSTEINSCHÄTZUNG DES VERFASSERS

Die RECYMA S.A. betreibt auf dem Standort Hosingen seit dem Jahr 1998 eine genehmigte Inertabfalldeponie. Der Standort Hosingen ist historisch Bestandteil des "Plan directeur sectoriel 'décharges pour déchets inertes'".

Die Ablagerungskapazitäten des genehmigten Standorts werden in naher Zukunft erschöpft sein, was in der Region kurzfristig zu einem Engpass in Bezug auf verfügbare Ablagerungsflächen für Inertabfälle führt.

Zur langfristigen Sicherung ausreichender Ablagerungskapazitäten für Inertabfälle in der Region "Nord-Est" sowie aufgrund der nun zur Auffüllung verfügbaren Parzellen sieht die RECYMA S.A. die Erweiterung der genehmigten Inertabfalldeponie vor.

Die geplante Erweiterung der Inertabfalldeponie fällt unter Anhang III. Die Notwendigkeit der Durchführung einer Evaluation des Incidences sur l'Environnement (EIE) ist von Fall zu Fall durch die zuständige Behörde zu prüfen.

Das vorliegende Dokument soll der zuständigen Genehmigungsbehörde hierzu eine Entscheidungsgrundlage liefern.

Für den ursprünglichen Standort wurde im Rahmen einer ersten Erweiterung nach Norden und Südosten im Jahr 2011 eine EIE-Prozedur durchgeführt und abgeschlossen. Aufgrund der damaligen Nicht-Verfügbarkeit der Parzellen im Südosten konnte diese Erweiterung nicht realisiert werden.

Daraufhin wurde eine größere Erweiterung nach Norden angefragt. Hierzu wurde 2012 eine weitere EIE-Prozedur durchgeführt und abgeschlossen. Diese Erweiterung wurde nach Vorlage der notwendigen Betriebsgenehmigungen ausgeführt.

Seitens der RECYMA S.A. wird nunmehr das in 2011 auf Grund der Nicht-Verfügbarkeit der Flächen nicht realisierte Vorhaben der Süd-Ost-Erweiterung in quasi unveränderter Form wiederaufgenommen.

Die damals geplante Räumliche Ausdehnung der Süd-Ost-Erweiterung ist quasi identisch mit dem heutigen Planungsgebiet und auch die vorgesehenen betrieblichen Parameter, z.B. tägliche Anlieferungsmenge, sind gleichgeblieben.

In der im Jahr 2010 durch das zugelassene Büro Oeko-Bureau durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung wurde das Planungsgebiet umfassend untersucht und kam abschließend zu folgendem Ergebnis (Zitat aus **Anlage B1**):

"Durch die geplante Überhöhung und Erweiterung der Deponie entstehen verschiedene Impakte, insbesondere die Veränderung der Landschaft durch die Relieferhöhung oder der Biotopverlust sind zu erwähnen. Durch eine entsprechende Gestaltung in Verbindung mit der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen können später positive Effekte für die natürliche Umwelt und die Landschaft erreicht werden. Da sich zudem die Impakte durch Staub und Lärm für die umliegenden Wohnbebauungen als unproblematisch erwiesen haben, ist die Errichtung der geplanten Anlage insgesamt vertretbar."

Seit dem Jahr 2010 sind einige Ergänzungen und Veränderungen, insbesondere zum Themenbereich Naturschutz bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit eines derartigen Vorhabens zu beachten. Diese sind in dem vorliegenden Screening-Dokument enthalten und wurden thematisch bearbeitet.

Der Standort erhält nach Prüfung der vorgegebenen Kriterien eine Punktzahl von 48 Punkten und erfüllt somit die Vorgabe der Mindestpunktzahl von 45 Punkten gemäß "Règlement grand-ducal du 25 août 2021 déterminant la procédure de recherche de nouveaux emplacements pour décharges régionales pour déchets inertes" (siehe **Anlage B4**).

Die Inhalte des hiermit vorgelegten Screening-Dokuments wurden gemäß Anhang II "Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement" dargestellt.

Zunächst wurden die projektbezogenen Merkmale beschrieben. In einem zweiten Schritt erfolgte eine Beschreibung der standortbezogenen Merkmale für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere und Landschaft, um die ökologische Empfindlichkeit zu ermitteln.

Es wird deutlich, dass durch das Vorhaben keines dieser Schutzgüter erheblich, dauerhaft oder irreversibel beeinträchtigt wird.

In einem dritten Schritt wurden schutzgutbezogene Auswirkungen des Projektes abgeschätzt. Hieraus geht hervor, dass das geplante Vorhaben in seinem vorgesehenen Umfang und aufgrund seiner Lage keine relevanten Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter haben wird. Aus Sicht des Verfassers ist die Ausarbeitung einer EIE aufgrund der vorliegenden Informationen und Daten nicht zwingend erforderlich. Im Zuge der naturschutzrechtlichen Genehmigungsprozedur erfolgen eine Detailuntersuchung der Artenvorkommen und die Erarbeitung ggf. notwendiger Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen. Die Bewertung der Immissionssituation hinsichtlich Staub und Lärm wird im Rahmen der Betriebsgenehmigung von Fachgutachtern untersucht und bewertet.

Alle Ergebnisse der hier vorgelegten Untersuchung gelten nur in Verbindung mit dem bewerteten Planungsstand und –detailgrad. Bei einer Änderung der Planung ist entsprechend auch die hier durchgeführte Bewertung anzupassen.

Contern, 17.02.2022



Gabriele KLEIN
Chef de service, Associée



Rainer KLÖPPNER
Administrateur délégué

7 LITERATURVERZEICHNIS

Ministère de l'Environnement, Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement Rural, Administration des Eaux et Forêts (1995): Naturräumliche Gliederung Luxemburgs.

Ministère de l'Environnement (2007): Plan national pour la protection de la Nature (PNPN) – Rapport final

Ministère du Développement durable et des Infrastructures, Département de l'environnement (2017): Plan national concernant la protection de la nature 2017-2021

Administration du cadastre et de la topographie: Geoportal Luxembourg – Allgemein, Umwelt, Tourismus, Wasser; <https://map.geoportal.lu>

Musée national d'histoire naturelle Luxembourg (MNHN): Species observation database; <https://mdata.mnhn.lu/>

Loi du 15 mai 2018 relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement

Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles

Règlement grand-ducal du 15 mai 2018 établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement

Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation

Règlement grand-ducal modifié du 24 février 2003 concernant la mise en décharge des déchets

Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vögel

Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces animales de la faune sauvage

Règlement grand-ducal du 8 janvier 2010 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces de la flore sauvage

Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire

Kramer Schalltechnik GmbH: Impaktstudie Geräuschimmissionen für die Überhöhung und Erweiterung einer Deponie für unbelastete mineralische Inertabfälle am Standort Hosingen, Bericht Nr. 09 01 089/01 vom 01.02.2010

Ingenieurbüro für Meteorologie und technische Ökologie: Berechnung der Immissionszusatzbelastung durch Schwebstaub PM10 und Staubniederschlag für die Erweiterung der Inertabfalldeponie der Firma RECYMA S.A. am Standort Hosingen, Staub-Impaktstudie, 19.02.2010

MILVUS GmbH: Screening Hosingen Deponie – Süd-Ost-Erweiterung, Vögel, Fledermäuse, Wildkatze & Amphibien, 18.01.2022

Oeko-Bureau: Inertstoffdeponie Hosingen, Überhöhung und Erweiterung, Impaktstudie, Juni 2010

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Geologisch-hydrogeologische Untersuchungen im Vorfeld der geplanten Erweiterung, Sachstandsbericht, 03.07.2020

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Antrag auf Betriebsgenehmigung gemäß "Loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés", "Loi modifiée du 17 juin 1994 relative à la prévention et à la gestion des déchets" und "Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau" für die Überhöhung und Erweiterung der genehmigten Inertabfalldeponie Typ II in Hosingen, 07.01.2011

ENECO Ingénieurs-Conseils S.A.: Berichte zum vierteljährlichen Grundwasser- und Oberflächenwassermonitoring, 2016 bis 2021

8 ANLAGEN